

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Inserionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilspalten 30 Pfg.

Walpurgisnacht.

Es raschelt im Stall; es rumpelt im Haus;
Es kriecht aus dem rußigen Schornstein heraus
Und will in die Höhe sich wenden.
Schon schwirrt's überm Dache wie Vogelflug
Und formt sich zum dunklen, zum nächtlichen Zug
Aus allen Ecken und Enden.

Die hegen reiten zum Bloksberg.

Die hegen und Zauberer halten Konzil;
Sie kommen auf Krücken und Besenstiel,
Auf forken und Ziegenböcken.

Was an Dämonen das Land gebar,
Es reitet heran mit fliegendem Haar
Und wehenden, flatternden Köcken.

Die furien lachen und kreischen.

Die hegen tollern und jubeln laut,
Und jede will sein des Teufels Braut
Und sucht ein Abenteuer.

Die Zauberer grinsen und halten Kat;
Sie sinnen auf boshaft-tückische Tat
Und schüren das schwelende Feuer.

Die Zauberer kochen und brauen.

Sie kochen Tränke, giftig und faul,
Sie rühren die Hände und rühren das Maul,
Um Unheil, nur Unheil zu stiften;
Sie brauen Krankheit, sie brauen Tod,
Sie brauen Hagelwetter und Not
Und wollen die Brunnen vergiften —
Die hegen und Zauberer am Bloksberg.

So lautet die alte Walpurgisnachtmär.
Doch heute tanzen die hegen nicht mehr;
Wir haben nicht Skrupel noch Zweifel.
Und lebt noch in dunklen Köpfen der Wahn —
Die Zauberer sind dennoch abgetan
Mitsamt dem obersten Teufel.
Verlassen liegt der Bloksberg.

Die alten Dämonen sind tot. Jedoch
Die alten Uebel sie leben noch,
Von finsternen Mächten beraten:
Noch schlägt uns Krankheit, noch schlägt uns Not,
Und allzuviele schlägt früher Tod —
Der Haß trifft unsere Saaten.
Viel feinde sind am Werke.

Die feinde der Arbeit mit Zwing und Bann,
Sie schleifen die Waffen und kommen heran
Und bekriegen die Völker wie hunnen.
Und jubelt hier einer: Erkenntnis macht frei!
So sind sie mit teuflischem Eifer dabei
Und vergiften die geistigen Brunnen.
Seht, wie sie kochen und brauen!

Sie kochen Nebel, sie brauen Nacht
Voll Satanstücke und Niedertracht,
Das Land mit Rauch zu erfüllen.
Die Sonne, der Tag — wach! Aergernis!
Sie wollen mit ewiger Finsternis
Die erwachenden Völker umhüllen.
Die hunnen der Reaktion!

Vergebliches Müß'n! Der Dunst verfliegt;
Es endet der Spuk; die Sonne steigt
Und strahlt in unsere Sorgen.
Und Teufelei und Walpurgisnacht —
Es schlägt sie endlich die leuchtende Pracht
Des Lichts am Maientagen —
Des Lichts am Maientagen!

Maientag.

Es ist ein großer Maientag
Der ganzen Welt beschieden. . . .

Maientag! Sanft sächelt der laue Lenzwind die frischen Saaten und der Wald steht in jugendlichem, hellgrünem Gewande. Warm strahlt die liebe Sonne vom blauen Himmel und ein zarter, heller Blütenflor schmückt Flur und Auen. Und Lerche und Drossel pfeifen ihr lustiges Liedlein.

Maientag — Festesstimmung in der Natur! Der eisgraue Winterriese ist verjagt und alles jubelt von neuem dem Lichte, dem Leben entgegen. Alles freut sich des schönen Lenzes und neue Hoffnung belebt auch wieder das Menschenherz. Froher Tatendrang wird entfacht und drängt nach energischer Kraftentfaltung. Er will bekunden, was den menschlichen Sinn bewegt und dem Wünschen und Sehnen der Menschheit lebendigen Ausdruck geben!

Maientag — Festesstimmung im arbeitenden Volk! Und wieder tritt am ersten Maientage das Proletariat zusammen, um sein Fest, das Maientag der Arbeit, zu begehen. Aber auch zu protestieren gegen Massenausbeutung und Massenmord und seine Menschenrechte zu fordern. . . .

Ein Fest von seltener Eigenart! Kein Glockenklang von ragenden Türmen ladet dazu ein. Es ist die weltbezwingende sieghafte Idee, die die Massen zusammenführt. Es ist auch kein befohlenes Königs- oder Priesterfest, das das Proletariat am ersten Maientage feiert. Es handelt sich um keine festliche Erinnerung an den männermordenden Krieg, es gilt vielmehr zu erklären: Krieg dem Kriege! Auch ist es kein Priesterfest, dem man eine besondere Festesstätte zuweist. Man wallfahrtet nicht an diesem Tage wie die alten Hellenen zur Olympia, oder wie das alte Volk der Hebräer nach Jerusalem, oder wie die Befenner des Flams nach Mekka. Der Festplatz des ersten Mai ist der ganzen Erdenrund, überall dort, wo denkende Menschen atmen, die protestieren gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die dem Kriege den Untergang erklären, die protestieren gegen

die heutige „gottgewollte“ Gesellschaftsform, die den Schutz und das Recht der Arbeit fordern!

Es ist das Klassenbewußte Proletariat, das am 1. Mai zum Weltfest und zum Massenprotest zusammentritt. Und es sind erhabene und gerechte Forderungen, die es erneut und nachdrücklich an diesem Tage erhebt und für deren Durchführung einzutreten ein erneutes Gelübde ablegt! Wir protestieren gegen den kulturwidrigen Massenmord! Wir wollen es nicht mehr haben, daß um verächtlicher kapitalistischer Interessen willen die Völker aufeinander gehegt werden gleich wilden Bestien! Das Proletariat aller Länder hat kein Interesse daran, sich gegenseitig zu zerfleischen zum Wohle und Nutzen derer, die in Friedenszeiten für die gerechten Forderungen der Arbeiter nur Hohn und Spott übrig haben! Die Interessen des Proletariats aller Länder sind die gleichen; deshalb kann sein Kampf nur dem gemeinsamen Bedrücker, dem Kapitalismus, gelten!

Und was verlangen wir weiter? Den Schutz der Arbeit und das Recht auf Arbeit! Wir verlangen menschenwürdige Zustände im Arbeitsverhältnis, wir protestieren gegen die heutige schrankenlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft; wir verlangen, daß dieser Staat, der von uns Gut und Blut fordert, uns auch das Recht auf Arbeit verbürgt; wir fordern die Verkürzung der Arbeitszeit!

Wir sehen, wie Tausende und Abertausende von Arbeitern und Arbeiterinnen unter den denkbar schlechtesten Arbeitsverhältnissen dahinvegetieren. Für sie, die die Schöpfer alles Reichtums und aller Kultur sind, für diese menschlichen Arbeitsbienen hat der Staat so viel wie nichts übrig! Wir sehen, wie Siechtum, Krankheit und Elend unter dem Proletariat wüten; wir müssen immer wieder zusehen, wie Tausende von Arbeitern auf dem Schlachtfelde der Arbeit Leben und Gesundheit lassen müssen, weil es das raff- und geldgierige Unternehmertum nicht für nötig befindet, auch

nur für die einfachsten Maßnahmen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter Sorge zu tragen. Und müßig steht der Staat, der Freund und Beauftragte der Besitzenden da und schaut tatenlos dieser sich immer wieder erneut abspielenden großen Menschheitstraagödie zu. Deshalb verlangen wir, daß der schrankenlosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft endlich ein Damm entgegengesetzt wird! Wir verlangen durchgehende Arbeiterschutzgesetze; wir beanspruchen, daß der Staat für die Opfer der Arbeit eintritt und allen Arbeitern ein menschenwürdiges Auskommen garantiert!

Wir demonstrieren am 1. Mai für die Verkürzung der Arbeitszeit. Unsere Mindestforderung ist der gesetzlich festgelegte achtstündige Maximalarbeitszeit. Der Fortschritt der technischen Entwicklung schafft unausgesetzt verbesserte Maschinen und macht immer mehr menschliche Arbeitskräfte überflüssig. Die Folgen sind Arbeitslosigkeit und Elend. Deshalb fordern wir als Ausgleich die Verkürzung der Arbeitszeit. Und daß das Unternehmertum hier nicht mehr schrankenlos wüten kann, deshalb verlangen wir die gesetzliche Festlegung der verkürzten Arbeitszeit. Wir verlangen auch deshalb die verkürzte Arbeitszeit, um dem Proletariat Ruhe, Zeit und Gelegenheit zu schaffen, sich geistig weiter fortzubilden zu können! Die heutige Volksschule ist nicht dazu angetan, den Arbeitern auch nur annähernd die nötige Bildung zum weiteren Fortkommen zu verschaffen. Deshalb braucht der Arbeiter Zeit, um selbständig oder mit Hilfe geeigneter Institute sein Wissen zu vervollkommen! Der Arbeiter muß auch Zeit haben, um sich in genügender Weise von des Werkeltages Last und Hitze erholen zu können, um frisch und gekräftigt am nächsten Tage wieder die Arbeit aufzunehmen. Er braucht Erholung in der schönen Natur, daß die Brust sich weite und das durch Staub und Ruß verunreinigte Blut sich verjünge. Er soll seiner Familie leben können. Und zu alledem ist nötig, die auf vernunftgemäßer Basis beruhende verkürzte Arbeitszeit. . . .

Zuzug fernhalten nach allen Bezirken, wo die Kollegen- schaft in Lohnbewegung steht! :: ::

Für alle diese so überaus gerechten und notwendigen Forderungen der Arbeiterschaft hat die besitzende Klasse nur Hohn und Spott übrig. Und sie schmäht des Maienfestes der Arbeiter. Und doch klingt durch diesen Hohn und diese Schmähungen neben der Wut über das bedrohliche Wachstum der proletarischen Bewegung auch die geheime, schlotternde Angst, daß die Arbeiterschaft mit diesen gerechten Forderungen dennoch durchbringen und der uneingeschränkten Herrschaft des Kapitalismus ein Ende bereiten wird. . .

Nun wohl! Wir wissen, daß wir unsere Forderungen, für die wir stets, aber vor allem am 1. Mai jedes Jahres unsere Stimmen erheben, nur Stückweise dem Rachen des Moloch Kapitalismus entreißen werden! Nur nach und nach in jähem, ausdauerndem Ringen. Denn der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst. Aber wir wissen und empfinden und es durchweht uns dabei ein heiliger unausrottbarer Glaube an den endlichen Sieg unserer guten und gerechten Sache, daß wir auch sicher das uns gesteckte Ziel erreichen werden! Und zwar vor allem kraft unserer Arbeiterorganisationen, die auszubauen und zu kräftigen wir nie unterlassen dürfen. Dann werden wir auch die Macht bilden, die gehört werden und deren gerechte Forderungen man dann wohl oder übel erfüllen muß!

Der erste Maientag ist für uns also nicht nur ein Festtag. Er ist auch der Tag, an dem das organisierte Proletariat sich zählt und mit lauter Stimme von neuem seine Forderungen erhebt. Er ist für jeden aufgeklärten und Klassenbewußten Arbeiter ein Tag des erneuten Gelübdes, auszuharren im Kampfe für die Emanzipation der arbeitenden Klasse und nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der gesamten Menschheit das helle Morgenrot der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit leuchtet!

Und unsere hohen Menschheitsideen, für die wir am Maientag der Arbeit demonstrieren, geben diesem echten und rechten Proletariatsfest die schönste Weihe! Sie verbürgen aber auch den Sieg. Denn jede gesunde und in den menschlichen Bedürfnissen wurzelnde Idee hat sich in der Menschheitsgeschichte schon stets Bahn gebrochen, sieghaft und unwiderstehlich! Und deshalb begehen wir auch mit froher Zukunftshoffnung das Maientag, unser Maientag, das Fest des Proletariats, ein Fest, das es sich aus eigener Machtvollkommenheit eingeseht hat und das weder Könige noch Priester kommandiert haben!

Und nun auf zum Maientag des Proletariats! Auf zur Demonstration! Vorwärts für Arbeiterrechte und der Menschheit Wohlfahrt! Unser die Welt trotz alledem!

Der Bäckerstreik in Frankfurt und Offenbach beendet!

Zu einem neuen Schläge holte die Frankfurter Bäckerei am Sonnabend, 16. April, aus, der ihr aber durch die Wachsamkeit der Streikleitung und durch das energische Auftreten der Verbandsmitglieder in den geregelten Betrieben vollständig vereitelt wurde. Monatlang war der gefühllos erforderliche Gesellenausschuß nicht vollzählig beisammen. Das rührte aber den Vorstand der Bäckerei wenig. Dagegen glauben jetzt die Herren, daß die Zeit gekommen ist, im trüben fischen zu können. Ohne die nach dem Innungsstatut vorgesehene Bekanntmachungspflicht von 24 Stunden einzuhalten, hat Samstag morgen oder teilweise erst vormittags die Bäckerei durch die Bäckerei die Einladung zu der Samstag 11 Uhr angesetzten Wahl des Gesellenausschusses übergeben lassen. Das ganze ist ein Ueberrumpelungsmanöver schlimmster Art. Trotzdem versuchte der Verband noch alles, was in seinen Kräften stand, die in den geregelten Betrieben bei Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen zur Ausübung ihres Wahlrechts auf die Beine zu bringen. Es war ein Schauspiel für Götter, wenn man sah, wie eine ganze Anzahl Meister ihre Streikbrecher nach dem Saal zum „Storch“ geleitet brachten, diese edlen Streikbrecher sollten nun den zukünftigen Gesellenausschuß wählen. Doch diese erste Aktion ist wieder mal nicht geklärt. Der gelbfreundliche Obermeister Busch mußte gleich zu Beginn der Komödie den Einspruch der in geregelten Betrieben arbeitenden Gehilfen entgegen nehmen und mußte selber einsehen, daß die Veranstaltung der Wahl nicht im entferntesten den gesetzlichen und statistischen Anforderungen genügte, und ungenutzte mußte er erklären, die Wahl könne nicht stattfinden. Vor dem Wahllokale im „Storch“ hatte sich eine Anzahl Streikender angeammelt, um die edlen Streikbrecher näher anzusehen, daraus scheinen die Gelben vermutet zu haben, daß sie kein Lob ernten dürften, und bald erschienen eine größere Anzahl Kriminalpolizisten und einige Schuppleute. Unter dem Schutze der Polizei und der Anführung des gelben Dreiwitz wurde nun diese nützliche Gesellschaft nach dem Quartier der Gelben, „Zum Präsidium“, Inhaber Bild, Heiligkreuzgasse 32, geführt. Bemerkenswert sei noch, daß die gelben Streikbrecher fast alle mit Revolvern und andern Werkzeugen ausgerüstet waren. Die Polizei ließ diesen ungenehmigten Zug, der bei jedem solidarischem denkenden Menschen Aergernis erregen mußte, ungehindert ziehen. Herr Busch und Drizler können auf ihre Zöglinge stolz sein. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Innung trotz dieser verunglückten Komödie noch einmal versuchen wird, durch ein ähnliches Ueberrumpelungsmanöver einen gelben Gesellenausschuß zu bekommen. Die Frankfurter Kollegen werden also auch ferner auf der Hut sein und jede neue

berartige Ueberrumpelung ebenso energisch abwehren müssen, wie sie das hier getan haben.

Am 21. April hatte die Frankfurter Bäckerei Versammlung, in welcher nur die vom Gewerbegericht eingeleiteten Verhandlungen zur Beratung standen. Der Innungsvorstand hatte noch durch Schreiben an die Streikleitung angekündigt, daß eine Nachricht über den Beschluß der Innungsversammlung bis zum 22. April in Händen der Streikleitung sein würde. Aber die Antwort blieb aus. Statt dessen berichteten die bürgerlichen Blätter, daß die Innungsversammlung jede Verhandlung mit der Streikleitung abgelehnt habe.

Mit diesem Stand der Dinge beschäftigte sich die Verbandsversammlung am 22. April, in welcher Allmann eingehenden Bericht über den Verlauf des Streiks und Vohlotts erstattete. Redner empfahl, den Streik abzubrechen, da doch nichts mehr zu erreichen sei. Durch den Kampf und das zähe Aushalten der Streikenden haben die Meister soviel Lehrgeld zahlen müssen, daß sie in Zukunft es nicht so leicht wieder zum Kampfe kommen lassen würden. Der Erfolg des Kampfes sei außerdem, daß ein Drittel der am Orte beschäftigten Bäckereiarbeiter zu den geforderten Bedingungen in geregelten Betrieben arbeite. Jetzt gelte es nun, durch Abbruch des Kampfes den noch Streikenden Gelegenheit zu schaffen, daß sie wieder in ihre Stellungen einrücken können. Dann müssen alle Mitglieder weiter für Stärkung und Ausbau der Organisation sorgen, und bald würden wir dann in der Lage sein, den Kampf aufs neue aufzunehmen.

Die Diskussion war sehr lebhaft. Mehrere Kollegen forderten auf, den Streik noch weiter zu führen, während die Mehrzahl der Redner sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte.

Allgemein kam zum Ausdruck, daß Streikleitung und Streikende in vollstem Maße ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben, und nun heißt es, den Kleinkampf energisch weiter führen. Die von der Streikleitung vorgeschlagene Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen und damit der Streik beendet.

Diese Resolution lautet: „Die Versammlung hält es in Anbetracht des Umstandes, daß von 920 am Streik beteiligten Kollegen nur noch 212 im Streik stehen, während 202 abgereist sind, 68 in andern Berufen Stellung gefunden haben und 339 Kollegen zu den geforderten oder besseren Bedingungen in Arbeit stehen, für zwecklos, den Streik noch weiter zu führen und erklärt deshalb den Streik für beendet.“

Wir appellieren an die organisierte Arbeiterschaft und ebenfalls an die Teile der bürgerlichen Bevölkerung, welche unsere bescheidene Forderung nach einem freien Tage an jedem 10. resp. 14. Tage für berechtigt halten, auch ferner nur in den Bäckereien ihre Einkäufe zu machen, welche diese Forderung bewilligt haben.

Durch diese Unterstützung der brotkonsumierenden Bevölkerung wird auch in fernerer Zeit mancher Bäckereimeister sich gemüht sehen, unsere bescheidene Forderung nach dem Ruhetage anzuerkennen.

Durch die prozige Ablehnung jeder Verhandlung über die Forderungen der Gehilfen seitens der Bäckerei verliert die Forderung nach dem regelmäßigen Ruhetage nichts von ihrer Berechtigung, und sie wird auch nicht eher bestimmen, als bis sie von den Meistern anerkannt ist.

Die Versammelten geloben, ihrer Organisation treu zu bleiben und dieselbe so zu stärken, daß wir bald erneut den Kampf um den Ruhetage wieder aufnehmen können.“

Am 21. April wurde in Frankfurt und Offenbach die Unterstützung an die Streikenden ausbezahlt. In Frankfurt waren noch 212 Streikende vorhanden (darunter 54 Verheiratete mit 127 Kindern); abgereist waren 202; 68 hatten in andern Berufen Arbeit gefunden und 39 Streikende waren während der viereinhalbwöchigen Dauer des Kampfes Streikbrecher geworden, während in den 84 geregelten Betrieben 339 Kollegen zu den geforderten oder besseren Bedingungen arbeiten. Das sind zusammen 920 am Kampfe beteiligte Kollegen.

In Offenbach standen am gleichen Tage noch sieben im Streik, während in 24 geregelten Betrieben 38 Bäcker und 9 Hausburtschen zu neuen Bedingungen arbeiteten und 19 Streikende abgereist waren oder in andern Berufen Arbeit gefunden hatten.

Daraus geht hervor, daß die Streikenden in beiden Städten in der früheren Erwartung, daß die Innungen auf Einigungsverhandlungen doch nicht mehr eingehen würden, in großer Zahl abgereist waren oder mit Erfolg versucht hatten, in andern Berufen Stellung zu finden.

In Offenbach waren am 21. April unsere Kollegen versammelt, um den Bericht der Streikleitung zu hören. Allmann beleuchtete die Situation und den Erfolg des Vohlotts. Auch der Redakteur Girsch und die Kollegen Hohenester, Kaltenschnee und Diller zeigten in ihren Ausführungen, daß die Arbeitgeber unermeßlichen Schaden durch den Vohlott haben, aber eher geschäftlich zugrunde gehen, ehe sie bewilligen. Sie rechnen auf die versprochene Unterstützung des Arbeitgeberverbandes für ihre verloren gegangene Kundenschaft, werden aber bald einsehen, daß sie von dort nichts zu erwarten haben. Nachdem noch von allen Rednern aufgefordert war, nun energisch die organisierte Arbeiterschaft in der Fortführung des Vohlotts zu unterstützen, wurde der Streik durch Annahme folgender Resolution beendet:

„In Anbetracht des Umstandes, daß von 64 in den Streik getretenen Bäckereiarbeitern von Offenbach nur noch 7 im Streik stehen, während 38 in geregelten Betrieben zu den neuen Bedingungen arbeiten (außerdem arbeiten darin noch 9 Hausburtschen) und 19 Streikende abgereist sind oder in einem andern Berufe Stellung gefunden haben, beschließt die Versammlung des Verbandes der Bäcker, den Streik für beendet zu erklären. Wir erkennen gerne an, daß uns die organisierte Arbeiterschaft als Brotkonsument in diesem Kampfe wirksam unterstützt hat, und erwarten auch ferner von den Arbeitern und Arbeiterfrauen, nur in den geregelten Bäckereien ihr Brot und Backwaren zu kaufen.“

Dadurch wird es möglich sein, daß die Zahl derjenigen Bäckerei, welche unsere bescheidenen Forderungen anerkennen, sich noch weiter vergrößert.

Die Streikleitung wird beauftragt, auch ferner jede Woche einmal im „Abendblatt“ die geregelten Bäckereien bekannt zu geben, damit diese Geschäfte auch weiter von der organisierten Arbeiterschaft berücksichtigt werden.

Die Versammlung verpflichtet die Verbandsmitglieder, auch ferner in der gewerkschaftlichen wie in der Parteiorganisation ihre Pflicht zu erfüllen; denn der Kampf hat wieder aufs neue gelehrt, daß nur die organisierte Arbeiterschaft tatkräftig unsere zeitgemäßen Forderungen unterstützt.“

Für den 25. April ist in Offenbach und für den 26. April in Frankfurt Zusammenkunft der Streikleitung und des Kartellvorstandes mit den Meistern angesetzt, die bewilligt werden und außerdem werden die näheren Einrichtungen des paritätischen Arbeitsnachweises beschlossen.

Der erste Akt des erbitterten Kampfes in Frankfurt und Offenbach ist also zu Ende, aber der Vohlott wird noch weiter geführt werden, und außerdem werden unsere Kollegen in den einzelnen Betrieben, welche nicht bewilligt haben, nun dafür sorgen, daß auch dort die Meister sich zur Anerkennung der Forderungen bequemen.

In beiden Städten wird den wort- und tarifbrüchigen Meistern nicht so bald wieder nach solchem Kampfe gelüftet!

Stimmen zum Verbandstage.

Nur ganz vereinzelt wagen vor dem diesmaligen Verbandstage die schriftbefähigten Mitglieder sich daran, zu den Aufgaben des Verbandstages Stellung zu nehmen, trotzdem derselbe sich Aufgaben gestellt hat, die ein reges Interesse auch an dieser Stelle wohl verdienen. Das regste Interesse in den Versammlungen hat wohl die Einführung von Staffelleistungen und die damit verbundenen Unterstützungsmaßänderungen gefunden, worüber die Meinungen weit auseinandergehen. Meiner Meinung nach muß die Frage vom dem Standpunkt betrachtet werden: welche Beitragsform ist der Agitation am förderlichsten, und zwar nicht der örtlichen Agitation, sondern der allgemeinen.

Bei richtiger Beurteilung dieses Standpunktes aber muß man schon bei den so grundverschiedenen Löhnen Staffelleistungen das Wort reden. Streiktag kann nur die Frage sein, ob die Staffellage des Hauptvorstandes die richtige ist. Wenn nun trotzdem Versammlungsredner oder Verfasser von Eingekandts den Vorkug von Staffelleistungen bestreiten, so betrachten sie wohl meistens die Sachlage durch eine örtliche Brille. Zugegeben kann werden, daß an Orten mit durchweg verhältnismäßig hohen Löhnen und einem verhältnismäßig geringen Prozentfuß Unorganisierten dieses Verhältnis auch durch Einführung von Staffelleistungen wesentlich nicht geändert wird. Wohl aber in Gegenden wie Obersachsen, Württemberg oder in den ostelbischen Provinzen, wo die Löhne niedrig und die Zahl der Unorganisierten groß ist. Die Kollegen in den besser bezahlten Gegenden haben ein lebhaftes Interesse, daß auch in solchen Gegenden die Organisation sich ausbreitet, weil bei Lohnkämpfen diese zurückgebliebenen Berufs Kollegen die Streikbrecher stellen. Diesen aber muß man die Zugehörigkeit zum Verband durch Schaffen niedriger Beiträge leichter machen. Nun bestreitet Kollege C. W., Chemnitz, daß durch niedrige Beiträge die Kollegen sich leichter veranlaßt fühlen, beizutreten, und glaubt seine Behauptung durch die Gelben beweisen zu können, die trotz Herabsetzung der Beiträge keine Fortschritte machen können. Dieser Vergleich hinkt aber doch auf beiden Füßen. Kein Mensch organisiert sich doch zu dem Zweck, Beiträge zu bezahlen, sondern um durch die Organisation Vorteile zu erringen! Wenn also die Gelben trotz ihrer kleinen Beiträge nicht weiter kommen, so ist das ein Beweis, daß unsere Kollegen die Bestrebungen der Gelben als nicht von Vorteil für sich ansehen und darum sich dieser sogenannten Organisation fernhalten.

Aber auch das vom Kollegen C. W. angeführte Beispiel der Holzarbeiter, die den Staffelleistungen verwerfen, braucht nicht für uns maßgebend zu sein. Die Verhältnisse sind eben in jedem Beruf verschieden. Wohl weichen auch im Holzarbeiterberuf die Löhne sehr voneinander ab, aber dort liegt dieser Aufwand meistens bei den verschiedenen Berufsgruppen. Ein Thüringer Spielwarenarbeiter wird niemals den Lohn eines Hamburger Tischlergehilfen verdienen, er wird aber auch niemals diesen bei einem Streik ersetzen können. Ganz anders aber in unserm Beruf. Hier sind die Löhne direkt bei den Bäckern und auch bei den Konditoren grundverschieden, und darum ist unter den schlechtbezahlten Berufsangehörigen die Veruchung groß, bei Streiks Hausreißerdienste für die Arbeitgeber zu verrichten, und die Streikenden zu ersetzen. Daran wird sie die Organisationszugehörigkeit hindern, und diese muß ihnen durch kleine Beiträge ermöglicht werden.

Daß die besserbezahlten den Ausfall decken müssen, ist zwar für diese sehr schmerzlich, aber nicht zu umgehen.

Nun muß natürlich der Beitragsstaffelung gemäß auch die Unterstützung gestaffelt sein. Bei der Kritik derselben sollte man es aber unterlassen, Pfennigrechnungen anzustellen, was man in manchen Versammlungen getan, wie die Berichte beweisen. Die beste Verbesserung des Unterstützungswesens ist die Erhöhung der zentralen Streikunterstützung, sie wahrt am meisten das Wesen des Verbandes als Kampforganisation! . . . Sowie zu den veränderten Beiträgen.

Aufgabe der Delegierten aber muß es auch sein, darauf zu bringen, die Selbständigkeit der Zahlstellen zu erhöhen. Heute kann eine Zahlstelle selbständig fast gar keine Beschlüsse fassen, zu allem bedarf es erst der Zustimmung des Hauptvorstandes. Ich erinnere an die Einführung oder Aufhebung von Extrasteuern. Die Zahlstelle muß selbst beurteilen können, ob sie solcher bedarf oder nicht. Sie bringt die Gelder selbst auf, folglich gehen die Gelder den Hauptvorstand auch nichts an.

Ebenso verhält es sich mit der Anstellung von Beamten. Meinetwegen mag ja gerne die erste Anstellung durch den Hauptvorstand erfolgen, da ja nicht immer die geeigneten Personen am Orte vorhanden sein mögen. Aber in gewissen Zwischenräumen muß sich der Angestellte einer Wiederwahl durch die Zahlstelle unterziehen, das stärkt das gegenseitige Vertrauen

Zwischen den Mitgliedern und Beamten und erwidert ein geübliches Zusammenarbeiten. Ein Beamter, der nur wirtschaftlich abhängig vom Hauptvorstand ist, wird z. B. niemals in meinen Augen ein geeigneter Vertreter seiner Zahlstelle auf dem Verbandstage sein können; ist er aber Beamter durch Wahl der Zahlstelle, so ist er gerade der allergeringste Vertreter, weil er erstens das Vertrauen seiner Mitglieder genießt, dann aber auch die Verhältnisse am Ort sowie im Allgemeinen besser überblickt wie ein in Arbeit stehender Kollege, der ja leicht verleitet sein kann, einseitig zu urteilen. Seine Abhängigkeit von seiner Zahlstelle wird ihm nötigen, deren Interesse mit besonderem Nachdruck zu vertreten. Gar nicht zu befürchten ist aber, daß eine Zahlstelle ihren Angehörigen bei jeder Meinungsverschiedenheit an die Luft setzen würde, das müssen nette organisierte Arbeiter sein, die über jede Maßregelung ihrerseits Lärm schlagen, und selbst aus kleinlichen Ursachen maßregeln wollten. Zu beachten bei dieser Frage wäre auch, daß der Hauptvorstand der Besolde der Angestellten nicht ist, wenigstens nicht allein, und darum hat er gar kein Recht zu beantragen, allein die Beamten anzustellen oder abzusetzen. Die Zahlstelle mit Beamten für die höheren Beitrag an die Hauptkasse ab, also nimmt sie die Besoldung vor, dafür aber muß sie mindestens ein Mitbestimmungsrecht über den Beamten haben. Auf diese Frage möchte ich die Augen des Verbandstages besonders richten.

Nun noch einige Worte zu unserer Presse. Seit Jahren vermisse ich Abhandlungen über Rechtsfragen, besonders über den gewerblichen Arbeitsvertrag. Solche Abhandlungen würden gewiß belehrender auf unsere Mitglieder wirken als alle Versammlungsberichte.

Auf dem Gebiete der Rechtsfrage herrscht in unsern Kollegentreisen eine so große Unwissenheit, daß sich unsere Redaktion ein Verdienst erwerben würde, wenn sie dieser Frage näherträte.

Auch den Beamten würde sie manche Arbeit abnehmen, da die Kollegen lernen würden, ihre Interessen vor den Gewergerichten selbst zu vertreten, was sie bis jetzt meistens den Beamten überlassen.

Sobiel für heute. Hoffentlich fordert meine Zuschrift nicht allzuviel Widerspruch heraus, da meine Tinte alle ist. *
h., Hamburg.

* Die Redaktion wird eventuell gern mit solcher ausbelfen.

Bäckerei-Mißstände.

Ein Betrieb zur Herstellung von Nahrungsmitteln? Ueber die Bäckerei von F. Wöwinkel in Naisdorf bei Kiel berichtet uns ein Kollege wie folgt:

Der zum Gießen und Brotstreichen benutzte Backeimer wurde zugleich zum Waschen und zum Ofenschleuder rein-spülen benutzt. Eine andere Waschgelegenheit war weder im Backhaus noch auf dem Wohn- und Schlafzimmer der Gesellen vorhanden. Der fertige Schwarzbrotteig wurde auf Säcken auf den Fußboden gelegt. Sitzgelegenheit war in der Bäckerei überhaupt nicht vorhanden, ebenfalls keine Spuck-näpfe. In der einen Ecke des Backhauses stand die Trank-tonne für die Schweine, einen üblen Geruch verbreitend. Das ganze fertige Brot wurde auf die Durchfahrt, eine Diele aus Lehm oder Zement hergestellt, geschüttet. Diese Diele war der direkte Zugang zum Schweinestall und zu den Klosetts, so daß das Brot gerade vor dem Schweinestall mit-unter lag. Die Arbeitszeit betrug 16 bis 18 Stunden täg-lich ohne Pause, nur die nötige Zeit zum Essen wurde sich gegönnt. Auch Sonntags wurde, und zwar von morgens 4 Uhr bis nachmittags 3 bis 4 Uhr, gearbeitet.

(Unterschrift.)

Die bekannte Tatsache: Wo die Organisation der Arbeiter-schaft noch nicht eingegriffen hat, werden auch die Schweinereien in den Betrieben nicht beseitigt!

Polizei und Gerichte.

Das Verbot des Brötchenbackens und Feilhaltens an Sonntagen versuchte der Bäcker und Konditor Ferdinand D. von Barmen dadurch zu umgehen, daß er dem Brötchenteig Eier, Butter, Zucker und etwas Honig zusetzte und das daraus her-gestellte Gebäck unter dem Namen „Trogdem da“ trotzdem an Sonntagen feilhielt, wobei er dann behauptete, diese Ware sei Konditorware, die bekanntlich auch Sonntags hergestellt werden darf. Die Barmer Bäckereinnung war aber anderer Meinung und wünschte eine gerichtliche Entscheidung der Frage. Das Barmer Schöffengericht, das sich zunächst mit der An-gelegenheit beschäftigten mußte, kam nach Anhörung von Sachverständigen zu der Ueberzeugung, daß „Trogdem da“ nicht als Konditorware passieren könne und verurteilte T. zu M. 45 Geldstrafe. Hiergegen legte der Verurteilte Berufung ein. Das gleiche tat aber auch der Rechtsanwalt, dem die Strafe zu gering erschien. T. stand daher am Sonnabend vor der Oberfelder Strafkammer. Der Angeklagte kam hier mit den-selben Einwänden wie früher; mehrere Sachverständige gaben aber auch vor der Berufungsinanz übereinstimmend ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß „Trogdem da“ unter keinen Um-ständen als Konditorware angesehen werden könne. Die Straf-kammer verwarf darauf die Berufung des Angeklagten, auf die Berufung des Anwalts hin erhöhte sie aber die Strafe auf M. 100 Geldbuße. Die Erhöhung der Strafe wurde mit der beharrlichen Widerständigkeit des Angeklagten gegen die gesetz-lichen Bestimmungen begründet. Das Gericht könne, so hieß es in der Urteilsbegründung weiter, nicht dulden, daß der Angeklagte das Gesetz aus Bosheit zu umgehen versuche und beharrlich verlege, und es werde deshalb im Falle einer weiteren Uebertretung des in Frage kommenden Verbots noch auf erheblich strengere Strafen erkennen.

Gewerbegerichtliches.

Klagen gegen einbehaltene Lohn der Bäckere-gehilfen in Karlsruhe. Der Bäckergehilfe Kisting verlangte vom Meister Grob wegen freistatloser Entlassung M. 42 für zwei Wochen Lohn. Der Beklagte bestreitet, die Entlassung ausgesprochen zu haben. Da die Aussagen sehr widersprechend waren, konnte man kein richtiges Bild vom Vorgang gewinnen. Das Gericht verurteilt den Meister, M. 20 an den Kläger zu zahlen.

Der Gehilfe Blocher fordert vom Bäckmeister Bracher M. 5 Restlohn. Bracher wird verurteilt, diesen Betrag aus-zuzahlen.

Der Gehilfe Pfeifer verklagt die Inhaberin einer Bäckerei, die Witwe Barquett, auf Zahlung von M. 34,28 Restlohn. Die Beklagte machte geltend, daß sie zur Einbehaltung des Lohnes berechtigt sei, da der Gehilfe die Kündigungszeit nicht eingehalten habe. Das Gericht stellt aus der Bäckereivereinbarung fest, daß Ab-züge in wöchentlichen Raten von M. 2 bis zum Höchstbetrage von M. 10 zulässig sind, die für den Fall, daß der Gehilfe ohne Kündigung die Arbeit verläßt, dem Arbeitgeber zufallen. Die Klage wird verurteilt, M. 34,28 zu zahlen. — Das gleiche Urteil fällt das Gericht in der Streitsache des Gehilfen Theurer gegen Bäckmeister Schuch. Theurer forderte M. 13,40 Lohnrest. Auch er muß sich den Abzug von M. 10 gefallen lassen, erhält also er den Betrag von M. 3,40.

Der Gehilfe Großmann klagt gegen Meister Höblich auf rückständigen Lohn von M. 22,86, desgleichen Johann Walz gegen Höblich auf M. 19,40 Lohn. Durch Urteil wird beiden Kollegen M. 22,26 zugesprochen.

Auf dem Vergleichsweg erhält Bäckergehilfe Jüngling vom Meister Höblich M. 17,20 ausgezahlt.

Der Bäckergehilfe Pfeiffer klagt gegen Bäckmeister Stöhr auf Herauszahlung von 14 Tagen Lohn, Kost und Logis. Ersterer war vom Meister geschlagen worden, mithin konnte der Gehilfe ohne Kündigung die Arbeit verlassen. In dieser Sache waren zwei Termine notwendig. Im ersten Termin waren beide Parteien erschienen, im zweiten dagegen kam der Meister nicht. Es wurde Versäumnisurteil beantragt, wodurch Beklagter verpflichtet war, dem Kläger M. 42 zu zahlen.

Die Bäckergehilfen Pfeiffer und Roth klagen gegen Meister Grab auf rückständigen Lohn von M. 15 und M. 7,50. Pfeiffer ist mit M. 7,50 zufrieden und Roth zieht seinen Klage zurück, ver-zichtet somit auf weitere Ansprüche.

Interessant war der Fall Buchner gegen Meub. Buchner erhielt nicht nur seine Restforderung, sondern für die Streikwoche wurden demselben auch noch M. 8 Lohn gezahlt.

In der Klagesache Leupert gegen Bäckmeister Wagner wurde das Urteil dahingehend gefällt, daß Wagner an den Kläger M. 11 zu zahlen hat. Da nun Wagner Widerklage auf M. 120 geltend gemacht hatte, so wurden diesem auf Urteils-beschluß ebenfalls M. 11 zugebilligt.

Eigenartig dagegen waren die Fälle Bez und Thomas gegen Bäckmeister Köppler. Beiden Kollegen war bei ihrem Weggange M. 10 Lohn einbehalten worden und die Kläger ver-langten nun diese Summe bis auf einen gewissen Teil aus-bezahlt. Kollege Fiedler, der ja fast in allen Klagesachen als Vertreter fungierte, machte geltend, daß bei diesem Fall keine M. 10 einbehalten werden können, weil die Kläger in Kündigung standen und zwei Tage nach dem Streik die Kündigung abgelaufen sei; mithin könne nur der Bruchteil von M. 2,86 pro Mann in Abzug kommen. Auch habe Köppler gar keinen Schaden nachgewiesen, mithin beantrage er (Fiedler) Auszahlung der ganzen Summe. Das Urteil geht dahin, daß die Kläger abzuweisen sind mit der Begründung, daß Kontrakt-bruch vorliege; ob gekündigt wäre oder nicht, der Arbeitgeber sei berechtigt, M. 10 Lohn einzubehalten.

Mancher Arbeitgeber glaubte sogar berechtigt zu sein, den ortsüblichen Wochenlohn in Abzug zu bringen und versuchte, M. 18 bis 20 pro Woche einzubehalten. Der Standpunkt ist diesen Herren aber vom Vertreter der Kläger klar gemacht worden, daß bei den Bäckergehilfen nicht die Kost und das Logis mitgerechnet werden könnte, weil ja der Gehilfe beim Weggang die Naturalleistungen nicht mehr bekommt, mithin nur der bare Geldlohn pro Woche in Abzug gebracht werden könne.

Alles in allem genommen, sind in diesem Jahre schon durch die Hilfe der Organisation rund M. 200 den Bäckergehilfen durch Gewerbegerichtsurteile zugesprochen worden. Ohne Organi-sation wären diese Gelder in den vollgepöppelten Taschen der Arbeitgeber geblieben. Darum, Kollegen allerorts, lernt auch daraus den Wert der Organisation und schließt Euch derselben so bald als möglich an, denn einzeln sind wir nichts, vereint alles.

Gewerkchaftliche Kundschau.

Der Krieg im Baugewerbe ist nunmehr entbrannt, die Scharfmacher im Lager des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe haben gesiegt und sogar die letzten Vermitt-lungsversuche der Reichsbehörden zum Scheitern gebracht. Allerdings ist es den Unternehmern nicht gelungen, alle ihre Gruppen geschlossen hinter sich zu bekommen; nach Hamburg gelang es in letzter Stunde auch in Berlin, nicht nur den Frieden zu erhalten, sondern sogar für die nächsten Jahre bindende Verträge zwischen den Parteien zu er-zielen, welche den Arbeitern weitere Vorteile bringen, so daß die Angriffsfront bereits erhebliche Lücken aufweist. Auch sind in vielen Städten, besonders Süddeutschlands, wo die Leitung des Arbeitgeberbundes auf die Ausperrung drang, viele Abtrünnige — mitunter die größten Firmen — zu verzeichnen. In Magdeburg und Reimel dagegen, wo bereits eine Einigung erzielt war, haben die Herren ihr gegebenes Wort nicht gehalten, in Plauen sogar unter direktem Bruch eines noch laufenden Vertrages doch aus-gesperrt!

Trotz der erfreulichen Einigungen in Hamburg und Berlin ist also der Kampf ein so umfangreicher und schwerer, wie er einer deutschen Arbeitergruppe noch nicht aufgezungen wurde. Wir sind überzeugt, daß, wenn er sich in die Länge ziehen sollte, die Solidarität des gesamten Proletariats hinter den angegriffenen Arbeitsbrüdern steht; denn der Kampf gilt allen! Es zeigt sich, daß die industriellen Unternehmer, besonders die der Groß-industrie, ein starkes Interesse hegen, daß die macht-vollen Organisationen der Bauarbeiter zertrümmert werden. Die Herren fürchten, daß andernfalls die bessere Bezahlung, welche sich die Bauarbeiter errangen, auch den Industriearbeitern auf die Dauer nicht vorenthalten werden kann. Der Kampf gilt also der vortwärts-trebenden Arbeiterklasse insgesamt! Nie jeder zunächst seine Pflicht in der Weise, daß er noch energischer als bisher für seine Organisation neue Mit-streiter wirbt.

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstarif hat außer den bis jetzt bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt Konsumverein Gold-lauter. Das sind nunmehr insgesamt 136 tariffreie Vereine, welche zusammen 108 Bäckmeister und 1568 Bäcker beschäftigen.

Praktiken der Halleischen Bäckereinnung. Immer wieder kann man in der Innungspreffe die schauerhaftesten Ungleichheiten lesen über angebliche Vernichtung der Kleinbetriebe durch die Bewegung der Gehilfen; besonders die Genossenschaft und Großbetriebe haben es den Bäckereimeistern angean. Nur wenn sich die Bäckereimeister selbst zusammenfanden, um einige kleine Existenzen zu vernichten, dann ist das ganz was anderes. So wurde hier seit Jahren seitens der Innung gegen diejenigen Hefehändler angefaßt, welche den üblichen Obolus pro Pfund Hefe nicht an die Innungskasse ablieferierten. Neuerdings hat man nun zu einem Schläge ausgeholt, der alle sieben bis acht Hefehändler vernichten sollte. Uns könnte dies ja einerlei sein, weil Leute dazwischen sind, die sich der Innung schon als Streikbrecher-vertreter ganz besonders dienlich gemacht haben. Die Innung hat nun, um der Innungskasse den Profit zu sichern, die Ver-teilung von Hefe selbst in die Hand genommen. Damit aber kein Meister außer der Reihe tanzt, wurde jedem einzelnen folgender Hefeschlußschein zur Unterschrift vorgelegt:

Otto Günther, Vorsitzender der Hefeverteiler.

Hefe-Schluschein.

Ich kaufe auf Schluß reine Hefe, pro Woche ... Pfund zum Preise von 88 $\frac{1}{2}$ pro Pfund von Herrn Otto Günther, Halle a. b. Saale, zu liefern durch die Verteilerstelle des Herrn ... zum Preise von 48 $\frac{1}{2}$ durch den Boten frei Haus. Per Kasse lieferbar bis 1. Ok-tober 1912.

Der Preis vom 1. Oktober 1910 wird durch Versamm-lung der Hefehändler festgelegt.

Erfüllungsort: Halle a. b. Saale.

Abgeschlossen durch ...

Halle a. b. Saale, 1. März 1910.

Diese ganze Sache spricht für sich selbst, erst schließt man billige Hefe bis 1. Oktober 1912 ab und dann wird der Preis am 1. Oktober 1910 geändert, doch nur zugunsten der Innungskasse. Sieben Existenzen vernichtet man mit einem Schläge; so sieht die Erhaltung des Mittelstandes aus.

In der Bekämpfung unserer Organisation versucht die Innung ebenfalls ihr bestmögliches. Am 5. April wurde in einer Gehilfenversammlung die Streikbrechermittlung nach Frankfurt a. M. durch den Sprechmeister von den Kollegen einer scharfen Kritik unterzogen, dafür rebanchierte sich die Innungsgröße am nächsten Tage damit, daß sie den Kollegen Friedrich und Geiersbach den Aufenthalt im Innungshause verboten hat und unter Androhung einer Anzeige wegen Haus-friedensbruchs sie sofort zum Verlassen des Lokales aufforderte. Wenn der „Ober“ meint, mit dieser Heldentat kann er die Un-zufriedenheit bei den Gehilfen ausbalden, dann täuscht er sich ganz gewaltig. Unter den Kollegen glimmt der Funke der Empörung weiter, und der geringste Anlaß kann ihn zu hellen Flammen entfachen.

Josef Bernard-Stiftung. Einen „welterkühnenden“ Akt vollzog die letzte Gesamtvorstandssitzung des Germania-Bäcker-Innungsverbandes. Sie errichtete eine Josef Bernard-Stiftung, zu welcher durch freiwillige Beiträge die Innungen das Stimmchen von M. 15000 spendieren. Anlaß dazu gab der Vorsitzende des Zentralverbandes „Germania“ Josef Bernard selbst, der an diesem Tage auf eine dreißigjährige Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand zurückblicken konnte und länger als zehn Jahre das dornenvolle Amt als Bäckereimeisterpräsident bekleidet. Die Stiftung soll zu wohltätigen Zwecken für die Mit-glieder des Germaniaverbandes dienen. Ob auch die aus Glatt-eis gelockten Meister, welche die minimalen Forderungen der Gesellen nicht anerkennen, sondern sich lieber ihr Geschäft ruinieren lassen, aus der Stiftung abgepeist werden und Lude die Wohl-tat genießen kann, davon sieht nichts in der Urkunde. Von den großen Verdiensten, die sich Bernard um das Bäckergewerbe erworben haben sollte, ist höchstens zu bemerken, daß er zu den sozialpolitisch rückständigsten Führern der Gesamthandwerker-bewegung zählt. Trotz seiner Gegnerschaft konnte sich unsere Organisation zu einem machtvollen Faktor entwickeln mit dem auch Bernard und seine Getreuen jetzt rechnen müssen — ob sie wollen oder nicht! Wenn es nach dem Willen des Jubilars gegangen wäre, dann würden die Gehilfen heute noch Knechte sein.

Ein Schwindel des schlesischen Meisterblattes. Ein kürzlich von der Breslauer Mitgliedschaft verteiltes Flugblatt hat ein Untgeheil der Breslauer Kräuter ausgelobt, weil ihnen einmal wieder gehörig die Wahrheit gesagt wurde. Der Buch-drucker Petschek, also ein Mann, der vielleicht noch nie eine Bäckerei von innen gesehen hat, fühlt sich berufen, seine Pro-gebe zu verteidigen. Wir haben schon verschiedentlich nach-gewiesen, daß in seinem Blatte alles andere als Wahrheit stehe, trotzdem behauptet er dreist, unsere Angaben über die schlechten Löhne seien erlogen. Durch die unerkorenen, von keiner Sachkenntnis getriebenen Schreibeereien werden aber die schlechten Löhne nicht beseitigt; wir halten unsere Darstellungen über dieselben in jeder Weise aufrecht. Sodann spielt sich Petschek als Verteidiger des Bäckereimeisters J. Becker auf und behauptet, es sei eine Lüge, daß genannter Meister nur M. 16 pro Woche an einen verheirateten Gesellen gezahlt hätte. Der Geselle habe M. 23,60 pro Woche verdient. Es wird eine Naturalienaufstellung gemacht, um so M. 23,60 für den Gesellen heranzurechnen. Unter anderem wird von dem Buchdrucker — der, nebenbei gesagt, „genau unterrichtet“ sein will — behauptet, der Geselle hätte pro Woche sieben Brote à 40 $\frac{1}{2}$ erhalten. Das ist eine Unwahrheit; nur zwei Brote hat der Kollege er-halten! Den Gipfel der Verdröhnungskunst erreicht aber Petschek, indem er als Entschuldigung für den schlechten Lohn noch folgendes anführt: „Bei einem Innungsvorstandsmittglied war die Stelle eines jüngeren Gesellen vakant, für welche M. 11 Wochenlohn und Kost bezahlt wurden. Es meldete sich der verheiratete Kollege K. Als ihm be-deutet wurde, daß die Stelle für ihn nicht passend sei, bat er, trotzdem die Stelle anzunehmen zu dürfen. Um den Gesellen mit Familie nicht abzuweisen, wurde ihm auf sein spezielles Bitten die Stelle auch gegeben.“

Diese Darstellung ist Schwinde! Der Geselle ist durch den Innungsnachweis in Arbeit geschickt und wurde ihm aus-drücklich gesagt, es solle ein älterer Geselle sein. Also von einem „speziellen Bitten“ ist gar keine Rede gewesen. Ober soll etwa ein Arbeitsloser nach vierzehntägiger Arbeitslosigkeit noch um Arbeit bitten? Der „gutunterrichtete“ Buchdrucker er-zählt uns aber vielleicht auch einmal, wie es in fraglichem

Betriebe mit der zwölfstündigen Arbeitszeit ist und warum dieses Innungsmitglied nicht die beschlossene sechzehnstündige Sonntagsruhe gewährt. J. Becker hätte besser getan, sich einen andern Verteidiger auszusuchen!

Ein weiterer Schwindel ist es, wenn Peischel in bezug auf unsere öffentliche Versammlung von gähnender Leere schreibt. Es ist festgesetzt und geht auch aus dem Bericht hervor, daß die betreffende Zeitung schon gedruckt war, als unsere Versammlung stattfand. Also, etwas mehr Geschick muß sich der Herr Buchdrucker schon aneignen, wenn man ihn nicht bei jedem Schritte auf solchem Schwindel ertappen soll.

Daß den Lesern dieses Musterblattes im übrigen der längst widerlegte Kohn, unsere Frankfurter freikundigen Kollegen hätten die Wäckermeister samt ihren Wäckerleuten in Stücke geschlagen, wieder dargelegt wird, nehmen wir ihm gar nicht übel; Peischel weiß, welche Kost er seinen Lesern vorsetzen darf.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

(Sitz Dresden.)

Jahresbericht für 1909.

Einnahme: Kassenbestand am 1. Januar 1909 M. 7344,66, 829 Eintrittsgelder à M. 1,50 M. 1243,50; 23 020 Beiträge 1. Klasse à M. 2,50 M. 57550; 19897 Beiträge 2. Klasse à M. 2,30 M. 45763,10; 10 151 Beiträge 3. Klasse à M. 2,10 M. 21317,10; Restbeiträge M. 1723,15; Ersparleistungen M. 1475,29; sonstige Einnahmen M. 2955,59, Zinsen M. 1897,68, erhobene Kapitalien M. 4230,77. Summa M. 145 500,84. **Ausgabe:** Für ärztliche Behandlung M. 17464,28, für Arznei und Heilmittel M. 8964,25, Krankengelder 1. Klasse 12 691 Tage à M. 1,90 M. 24 112,90, Krankengelder 2. Klasse 18 173 Tage à M. 1,75 M. 31 802,75, Krankengelder 3. Klasse 8988 Tage à M. 1,60 M. 14 380,80, Krankengelder für Familienangehörige M. 1236,55, Kur- und Pflegekosten 5949 Tage M. 15 846,55, für in Heilanstalten Untergebrachte M. 346,30, Ersparleistungen M. 1315,82, Sterbegelder M. 1475,20, zurückgezahlte Beiträge M. 75,65, persönliche Verwaltungskosten M. 16 597,59, sachliche Verwaltungskosten M. 4099,26, sonstige Ausgaben M. 686,67, Kassenbestand am 31. Dezember 1909 M. 7096,27. Summa M. 145 500,84. **Vermerk:** Bestand in der Hauptkasse M. 2778,41, Bestand in den örtlichen Verwaltungsstellen M. 4317,86, Bestand in Wertpapieren, Hypotheken, Sparkassen- und Bankanlagen M. 42 685,30. Summa M. 49 781,57.

Krankheitsstatistik für 1909.

Infektions- und allgemeine Krankheiten: Diphtherie 81 Fälle (708 Tage), Diphtherieerkrankungen 15 (395), Influenza 153 (2142), Masern 4 (51), Mollusc 11 (147), Scharlach 5 (98), Typhus 1 Fall (5), Zuckerkrankheit 1 (60); **Geschlechtskrankheiten** durch Ansteckung: Tripper 48 Fälle (1066), Schanker 34 (739), Syphilis 23 (564); **Zellgewebsentzündungen** an Händen und Armen 44 (416), Zellgewebsentzündungen an Füßen und Beinen 53 (402), Karbunkel und Schwäre 82 (503); **Hautkrankheiten:** Akute Hautkrankheiten 21 (263), Chronische Hautkrankheiten 7 (187), Krätze 17 (97), Unterschenkelgeschwüre 77 (1456); **Krankheiten der Muskeln und Sehnen:** Entzündung einzelner Gelenke 86 (919), Plattfuß 16 (138), Rheumatismus 400 (6961), Sehnenentzündung 23 (224), Krankheiten des Herzens 41 (702), Krankheiten der Venen 2 (72); **Krankheiten des Nervensystems** und der Sinnesorgane: Geschwüre im Gehirn 1 Fall (34), Gehirnerschütterungen 4 Fälle (89), Schlaganfall 2 (218), Nervenentzündungen 51 (1748), Neurasthenie 12 (103), Neuralgie 22 (233), Augenkrankheiten 41 (962), Ohrenkrankheiten 57 (770); **Krankheiten der Atmungsorgane:** Krankheiten der Nase 23 (288), Krankheiten des Kehlkopfes 16 (356), Krankheiten der Luftröhre 156 (1002), Bronchitis 93 (1781), Lungenkatarrh 100 (3877), Lungenentzündung 64 (1091), Lungenblutung 4 (95), Lungenschwindsucht 62 (1878), Brustfellentzündung 17 (386), Rippenfellentzündung 17 (386); **Krankheiten der Verdauungsorgane:** Unterdarmkatarrh 1 Fall (17), Magenentzündungen 82 Fälle (870), Magenkatarrh 119 (2931), Magengeschwüre 15 (195), Darmkatarrh 63 (724), Blinddarm-entzündungen 16 (416), Drüsenleiden 28 (578), Gallenleite 5 (124), Gelbsucht 3 (62), Hämorrhoiden 1 Fall (14); **Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane:** Nierenentzündung 47 Fälle (332), Blasenkatarrh 14 (230), Wasserharn 3 (277); **Verletzungen und Unfallsfälle:** Verletzungen und Quetschungen an Händen 121 (1439), Verletzungen und Quetschungen an Beinen 57 (920), Knochenbrüche 9 (298), Rippenbruch 2 (60), Quetschung des Kopfes 2 (137), Verrenkungen und Verstauchungen 55 (969), Wirbelsäulenverkrümmung 1 Fall (5), Verbrennungen 62 Fälle (547), Fleischwunden 34 (563), Wundwunden 1 Fall (15), Vergiftungen 5 Fälle (114), Verletzungen verschiedener Art 46 (403).

Jahr	Privatunterstützung		Heilanstalten		Summa	
	Fälle	Tage	Fälle	Tage	Fälle	Tage
1909...	2458	39852	251	5949	2709	45801
1908...	2132	34765	291	8142	2423	42907
Mehr ...	—	—	—	—	286	2894

Von 100 Mitgliedern erkrankten 59.
Auf ein Mitglied kommen 10 Krankheitstage.

Sterbestatistik für 1909.

Name des Verstorbenen	Todesstag	Todesursache	Alter Jahre
Ernst Wittich	17. Juli	Blutsturz	38
Friedrich Postler	22. Nov.	Rückenmarksleiden	22
Bruno Hübnar	16. Aug.	Schwindelsucht	27
Hermann Gerning	14. Oktbr.	Nervenleiden	31
Wilhelm Most	18. Oktbr.	Geschwür im Gehirn	45
Emil Müller	24. Febr.	Lungenentzündung	44
Ernst Nable	17. Juni	Kehlkopfgeschwindsucht	59
Paul Hüfler	2. Dezbr.	Lungenschwindsucht	35
Franz Wurbach	31. Oktbr.	Lungenschwindsucht	19
Hermann Börger	27. Mai	Nierenentzündung	30
Ottmar Steinbl	15. März	Darmverschlingung	37
Johann Fehring	27. März	Kehlkopfgeschwindsucht	26
Josif Angerer	24. April	Lungenblutung	20
Anton Stadler	13. Sept.	Lungenschwindsucht	26
Albrecht Lapple	13. Nov.	Schlaganfall	56
Michael Beckstein	15. Dezbr.	Schlaganfall	54

Durchschnittsalter 35 Jahre.

Die Kasse leistete 1909 bei einem eingegangenen durchschnittlichen Jahresbeitrag von M. 27,25 pro Mitglied M. 25,22 Unterstützung, mithin verblieben nur von jedem Mitgliede M. 2,03 zu Verwaltungskosten.

Eingefandt haben die örtlichen Verwaltungsstellen: Altona M. 1300, Bant 200, Braunschweig 350, Dresden 1500, Düsseldorf 350, Elberfeld 100, Frankfurt a. M. 500, Gotha 100, Halle a. d. S. 100, Halberstadt 110, Harburg a. d. E. 200, Lübeck 650, Offenbach a. M. 1200, Plauen i. B. 600, Stettin 100. Summa M. 7360.

Zuschüsse erhielten die örtlichen Verwaltungsstellen: Altona M. 300, Bant 100, Berlin 3400, Cöln a. Rh. 800, Elberfeld 200, Hannover 250, Leipzig 450, Magdeburg 250, Mainz 350, Mannheim 200, München 3000, Stettin 100, Wiesbaden 100. Summa M. 9500. Kassenbestand zu 1910 M. 2778,41. Summa M. 22 441,81.

Infolge dieser außergewöhnlich hohen Leistungen der Kasse erwiesen sich die Beiträge als ungenügend, so daß eine Erhebung aus dem Reservefonds von M. 4230,77 sich notwendig machte. Die hohen erforderlichen Zuschüsse an einzelne Verwaltungsstellen dürften in Zukunft durch die Erhebung eines Extrabeitrages, welchen bereits die Münchener und Berliner Mitglieder entrichten, unterbleiben.

Mit kollegialem Gruß

Der Kassenvorstand.

J. A.: Carl Pietschmann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 24. April verschied nach langem Leiden unser Mitglied, der Väter

August Sommer

im Alter von 22 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,90]

Zahlstelle Cassel.

Der praktische Konditor

von Konditor Karl Ritterhaus.

Preis geb. 15 Mark

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölffache Farbentafeln.

Für nur 3 Mark

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung E. H. Friedrich Reissner, Leipzig, Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk zu 16 Mark.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 1. Mai:

Sonneberg: Vorm. 12 Uhr bei Witwe Bauer, Grüntal.

Montag, 2. Mai:

Biersen: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 3. Mai:

Hannover (Bäcker): 5 Uhr Schillerstr. 4. — Nürnberg (Bäcker): 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — Offenbach: 3 Uhr „Zum goldenen Stern“. — Passau: „Zum goldenen Bären“, Große Klingergasse. — Regensburg: „Zur Schillerlinde“, Glöcknerstr. 31. — Rudolstadt: 8½ Uhr „Zum Gambirinus“. — Stuttgart: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17.

Mittwoch, 4. Mai:

Gera: 3½ Uhr in Hainberg. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — Harburg: 5 Uhr bei Lüpfenhop, 1. Bergstr. 7. — Höchst a. M.: 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — Schwabach: Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“. — Weisklar: 3 Uhr bei Reinhard, Eilhoferstraße.

Donnerstag, 5. Mai:

Berchtesgaden. — Braunschweig (Konditoren): 8½ Uhr „Zur Traube“, Frankfurterstr. 84. — Danzig: Bei Schab, Fischmarkt 6. — Forst i. d. L.: Bei Lademann, „Zur Gerichtslaube“, Bahnhofstr. 26. — Frankfurt a. M. (Nachtarbeiter): 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr „Zum Storchen“, Schiffstraße. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — Karlsruhe: 3 Uhr im Hotel „Karlsruhe“, Altabemiestr. 30. — Lützenwalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beelikerstraße. — Metz: Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Pirmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Stettin (Nachtarbeiter): 3 Uhr bei Mielenz, Turnerstr. 7. — Zeitz (Konditoren und Hilfsarbeiter): 8½ Uhr bei Neumann, Gartenstraße.

Freitag, 6. Mai:

Braunschweig (Bäcker): 3½ Uhr „Zur Stadt Nendeburg“, Auguststraße.

Sonntag, 7. Mai:

Frankfurt a. M. (Tagarbeiter): 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br. (Konditoren,

Nachruf.
Am 21. April verstarb unser Mitglied
Gunter Zenge
im 29. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,60] Der Vertrauensmann für Berlin.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).
[M. 7,50] Sitz Dresden.

Verwaltungsstelle Düsseldorf.
Samstag, den 30. April, abends 7 Uhr:
Generalversammlung
Breitestraße 15.
Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Bevollmächtigten.
2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung in Berlin.
3. Verschiedenes. Hub. Mabbon, Bevollmächtigter.

In Gohra bei Finsterwalde (N.-L.),
großes Industrie- und Kirchdorf, verkaufe ich meine
Bäckerei mit Materialwarenhandlung
1 Morgen Gartenland am Hause. M. 16 000. Anzahlung M. 6000. Hypotheken frei.
[M. 4,50] Karl Sturm, Bäckermeister.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Sektion II: 8 Uhr „Zur Lessingstraße“, Hummelstraße. — Leipzig (Konditoren): 8 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstraße 32. — Lüdenscheid: 8½ Uhr im Ratskeller, Herzogstraße 3. — Nürnberg (Fabrikbranche): 8 Uhr im „Historischen Hof“. — Stettin (Konditoren und Tagelöhner): Bei Albert Diptom, König-Albertstr. 43.

Sonntag, 8. Mai:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstr. 32. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Dortmund: 3 Uhr „Zur Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Eisenach: 3 Uhr „Zum goldenen Engel“. — Essen a. d. R.: 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Nothstr. 29. — Flensburg: 2 Uhr bei Sinn, Nordtor-Bierhalle. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Geesthacht: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorferstraße. — Götting: 2½ Uhr „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Halle a. d. S.: 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — Herford: Vorm. 9½ Uhr bei Hilbert, Bröderstr. 10. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Göttingerstr. 23. — Hof: Im Gasthof Glaser, Sophienburg. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei H. Daber, Moltkeplatz. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Meuselwitz: 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Franz Meiners, Furterstr. 110. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schumacher, Kurbißstr. 28. — Osnabrück: Bei Gerigen, „Osnabrücker Hof“. — Potsdam: 2 Uhr bei Bruchhinski. — Rostock: 2½ Uhr Beguinenberg 10. — Schmölin: 2 Uhr „Zur Germania“, Grimmitzauerstraße. — Schwerin: 4 Uhr bei W. Deden, Großes Moor 51. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — St. Johann a. d. S.: 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — Suhl: 3 Uhr in Dombergs „Anficht“. — Taugernmünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegeack: 4 Uhr bei Brümmer, Langestr. 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 18. bis 24. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Zahlstelle Königsberg M. 48,70, Marktredwitz 14, Oldenburg 39,30, Freiburg 95,70, Ilmenau 38,10, Passau 58.

Für Februar und März: Meß M. 54,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. G. Norden M. 18,50, F. W. Klüg 15,70, R. P. Annaberg 8,50, R. L. Münster 5, O. S. Weimar 25, W. B. Elmshorn 25, G. W. Delknig i. G. 25, B. S. Stabthagen 29, R. K. Stadthyll 10, M. U. Anklam 1,50, W. R. Bonn 2,50, M. D. Königssee 14,50, W. N. Lehesten 17,50.

Für „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“: Zahlstelle Oldenburg M. 14, Freiburg 8, R. W. Basel 2, O. S. Weimar 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 18. Wochenbeitrag (1. bis 7. Mai) fällig.

Aus den Bezirken.

Adressenänderungen.

Freiburg i. Br. Kassierer: Daniel Kratt, Nägelesee 41, 4. Stod. Derselbe zahlt die Unterstützung aus.

Sterbetafel.

Berlin. Gunter Zenge, gestorben am 21. April im Alter von 29 Jahren.

Cassel. August Sommer, gestorben am 24. April im Alter von 22 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Der Verband deutscher Konditoren-Zünfte hat in den letzten Tagen die gesetzliche Sanktion erhalten — seine Satzungen sind von dem Reichsamt des Innern anerkannt worden. Darob große Freude im Lager der Süßen, soweit diese auf die Berliner Richtung schwören. Und die andern, die jetzt noch halb zögernd, halb direkt feindlich dem neuen Verbands gegenüberstehen, werden nach und nach dem energischen Liebeswerben der Herren Broder, Richter und Genossen auch Gehör schenken; man wird noch eine Weile vom „Nichtunterwerfen“ reden, auf die „alles fressenden Preußen“ schimpfen usw., aber doch am Ende sich in den Armen liegen.

Die Organisation der selbständigen Konditoren scheint genau dieselben Wege wandeln zu wollen, wie die der Herren Bäckermeister — bei diesen waren es auch die süddeutschen Sonderorganisationen, die sich zuletzt dem „Germania“-Verbande anschlossen. Unsern Segen haben die Herren! Wir haben längst erfahren, daß, wenn es den Interessen der Gehilfen entgegenzutreten gilt, sie auch heute bereits sich zu finden wußten, und haben deshalb schon immer das Bestreben gehabt, auch die Kampforganisation der Gehilfen auf eine geschlossene, einheitliche Basis zu stellen. Möge jedes unserer Mitglieder die nunmehr fertige Gründung des Innungsverbandes der Konditorenmeister zum Ansporn nehmen, in den Reihen der Badgehilfen noch lebhafter für unsern Verband zu agitieren.

Die wohlthätige Firma Hildebrandt & Sohn in Berlin. Der eine Inhaber dieser Firma, Herr Richard Hildebrandt, feierte am 1. April sein fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum als Mitinhaber der Firma. Die Unternehmerrasse schildert die Fete in den schönsten Farben. Der Betrieb ruhte den ganzen Tag, und als der Jubilar mit der ganzen Familie morgens erschien, bildete das „gesamte Personal“ Spalier, und unter den Klängen der Kapelle eines Garderegiments hielten die Herrschaften ihren Einzug. „Heil Dir im Siegertranz!“ wurde allerdings nicht geblasen, sondern ein Choral. Auf dem Hofe gab es nach der Gratulationsdiscourse abwechselnd weitere musikalische Darbietungen unter Mitwirkung des Hildebrandtschen Männerchors, und natürlich schenkte das Gesamtpersonal unter „aufrichtigen Glückwünschen“ dem Giebeler einen prachtvollen Tafelaufsatz. In seiner Dankbarkeit stiftete der Gefeierte die Summe von M. 175 000, und sein Bruder legte noch M. 75 000 dazu; von der Gesamtsumme sollen M. 200 000 zu einer Pensionskasse verwendet, der Rest den schon bestehenden „Wohlfahrts-Einrichtungen“ dienstbar gemacht werden. Auch einige Bargeschenke wurden zur Feier des Tages verteilt.

Das ist ja alles riesig nett, und wir wissen, daß unter dem Personal in der Tat sich eine große Zahl glücklich schätzt, der Feier haben beizuhören zu dürfen, womöglich auch Mark „geschenkt“ erhalten zu haben, und daß etliche auch hoffen, von den gestifteten Summen einst ein weiteres Teilchen zu ergattern. Aber der größte Teil der Hildebrandtschen Arbeiterschaft, besonders unter den Arbeiterinnen, ist heute doch schon recht skeptisch in bezug auf

„Pensionen“ geworden; denn es liegt gerade in diesem Betriebe gar zu deutlich zutage, daß die große Masse von der ganzen Schwunghaft betriebenen Wohlthäterei rein nichts hat! Die 250 000-Mark-Stiftung ist auch weiter nichts als ein neues Aushängeschild. Die Summe arbeitet unter einem schon nach außen wirkenden Titel für die Firma weiter, und den alten, „braven“ Leuten fallen dann später einige Gnadenbrocken in den Schoß, wofür sie sich um so geduldiger ausbeuten lassen, solange sie kriechen können. Das Geld ist eben eine Versicherungsprämie der Firma — die sie obendrein nicht einmal aus der Hand gibt —, um auch in Zukunft aus ihrem Unternehmen dieselben hohen Zinsen ziehen zu können wie bisher. Wenn Hildebrandt & Sohn den Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber wirklich ein so gutes Herz hätten, würde man vor einigen Jahren und kürzlich wieder sich nicht erst dann zu ganz bescheidenen Lohnzulagen bequemt haben, als die Anzeigen sich mehrten, daß die Geduld der Arbeiterschaft zu reizen drohe. Aber heute noch zahlt man dort vielfach einen Lohn, der unter dem in Berlin üblichen Durchschnitt bleibt. Nur um nicht tiefer in den gefüllten Beutel greifen zu müssen, hat man hier wieder einmal „gestiftet“ und einige Extrabrosamen ausgeteilt.

Eine Erhöhung der Löhne, besonders für die Pfefferkuchler, für die in der Schokoladenfabrikation tätigen jüngeren Kräfte, für die in der Saison massenhaft zur Einstellung gelangenden Konditoren und vor allem für die Arbeiterinnen in den ersten Jahren ihrer Beschäftigung wäre viel notwendiger als die in der Ferne winkenden Gnadengeschenke und würden der Firma zu größerer Ehre gereichen!

Die Firma Brinckmann & Lehendeker in Herford muß von den Charaktereigenschaften ihrer Arbeiter eine sehr geringe Meinung haben. Als wir nämlich einige miserable Affordpreise für verschiedene Artikel, die die Firma Baarmeyer & Flachmann ihren Arbeitern zahlt, in unserer Presse brandmarkten, hatte der Inhaber der ersteren Firma sich diese Nummer unserer Zeitung besorgt und war untröstlich darüber, daß er für dieselben Sachen mehr zahle als sein geschätzter Herr Kollege. Einer unserer älteren Kollegen soll nun erklärt haben, daß es doch eigentlich eine Dummheit von uns wäre, die gezahlten Preise zu veröffentlichen, da wir damit den Arbeitgebern eine Handhabe geben, etwaige höhere Preise in ihren Betrieben zu kürzen. Verehrter Herr Kollege! Das ist ein wertig viel Narivität auf einmal! Glaubst wohl jemand auch nur im Traum, wir unternehmen irgend etwas, um die Preise zu verschlechtern? Nein, das gerade Gegenteil sollte auch hier bezweckt werden. Wenn eine Firma solche Schundlöhne zahlt, bei denen die Arbeiter nicht zurecht kommen können, und die andere zahlt eine Kleinigkeit mehr, und die Arbeiter des letzteren Betriebes wollten es sich gefallen lassen, daß man die Unverschämtheit hat, ihnen deshalb auf einmal Abzüge zu machen, so weiß man nicht, was man dazu sagen soll. Sind die Kollegen stark organisiert, so kann es doch der Herr „Brotgeber“ gar nicht wagen, mit solchen Zumutungen zu kommen. Haben sie sich jedoch um die Organisation gar nicht gekümmert, so haben sie es sich selbst und keinem andern zuzuschreiben, wenn man mit ihnen Schindluder spielt. Da hat keine Veröffentlichung schuld! Diese soll das Ehrgefühl, die Courage der Kollegen aufpeitschen, es ihnen zahlenmäßig beweisen, daß sie vom Fabrikanten nichts zu erhoffen haben, daß sie ihm nur mit organisatorischer Wucht planmäßig Zugeständnisse abringen können. Wenn Fabrikanten sich stark genug fühlen, Abzüge zu riskieren, so haben sie ja auch auf der andern Seite genügend Wege, um sich gegenseitig über die Löhne, die sie zahlen oder zahlen wollen, auszusprechen, so daß die Meinung absurd erscheint, daß sie dazu erst auf eine Handhabe von unserer Seite warteten. Schließen wir doch auch massenhaft Lohnsätze mit Minimal-Löhnen ab, und nach jener Logik könnten die Unternehmer auch ein Lüftchen darin finden, um diese Minimal-Löhne überall zu zahlen. Da gilt aber stets die Regel: höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden, und so selbstverständlich das ist, so selbstverständlich ist es auch in unserm Falle. Hoffen wir auch von diesen Kollegen, daß sie Front gegen den „neuen Appetit“ ihres Chefs machen; daß sie sich auf die Organisation besinnen und mit dieser solche Attentate auf ihre Lebenshaltung siegreich bekämpfen; denn es ist jetzt wahrhaftig die höchste Zeit, sich gründlich zu rühren.

Die Verhältnisse in der Kaffee- und Schokoladenfabrik „Kau“ Wittenberg (Halle). Daß die Lohnverhältnisse in diesem Betriebe nicht die „rofigsten“ sind, wird jeder anerkennen, wenn er hört, daß Löhne bis herunter zu M. 4 pro Woche gezahlt werden. Ist eine solche Entlohnung noch als menschenwürdig zu bezeichnen? Ferner sind, wie überall, wo die Arbeiter und Arbeiterinnen interesselos dahinleben, auch hier alle modernen Reinigungsmethoden in Flor. Für eine Minute Zuspätkommen, legt es 10 S Strafe. Bis 50 S Strafe sind bei den geringsten Vergehen an der Tagesordnung. Bedenke man, bei einem Stundenlohn von 12 bis 15 S für die Arbeiterinnen! Daß die Meister auf Seite der Firma stehen, ist klar. So verliert der Meister W., die Arbeiterinnen dahingehend zu belehren, er brauche für seine Familie mit drei Kindern nur M. 12 pro Woche; für 10 S gäbe es ein großes Stück Bier d e w u r s t. Ob der Herr selbst diese Sorten konsumiert? So denkt dieser Herr seinen Unterricht für angehende Hausfrauen im Dienste der Firma ausführen zu müssen. Sache der dort Beschäftigten muß es also sein, nicht nur zu Hause im stillen Kämmerlein zu murren und die Hände in der Tasche zu ballen, sondern es heißt für sie: hinein in den Verband und

mitgearbeitet, um jeden Fernstehenden noch heranzuholen. Nur dann kann durch eigene Kraft etwas errungen werden. Schon ist ein ganz beträchtlicher Teil organisiert; aber noch viel größer muß die Zahl werden. Erfreulich ist jedoch, daß einige Arbeiterinnen sich bereits heute rege an der Agitation beteiligen, und wir wollen hoffen, daß ihr Beispiel Nachahmung findet. Kollege Friedrich-Halle hat am 16. April in einer Versammlung, die uns auch wieder mehrere neue Mitglieder brachte, den Kollegen und Kolleginnen nochmals den Weg gezeigt, den sie einzuschlagen haben und hat erläutert, welche Erfolge die Organisation in den letzten Jahren der Kollegenschaft in solchen Orten brachte, wo man eingesehen hat, daß nur etwas zu erreichen ist, wenn alle zusammenstehen. Von nichts wird eben nichts! Also heißt es auch hier: gewissenhaft und mit emsigen Eifer am Orte weiter gearbeitet für die Organisation! Es ist vor allem notwendig, daß in der Hausagitation nicht gerührt wird; sie ist die beste Werbemethode an solchen Orten wie Wittenberg, wo durch sie jedermann leicht zu erreichen ist! Tue deshalb jedes Mitglied seine Pflicht, bis der Betrieb bis auf den letzten Mann organisiert ist, dann wird sehr schnell eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage der dortigen Kollegenschaft eintreten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifabschlüsse in Landshut i. Bayern. Zu den bereits gemeldeten Erfolgen der Kollegen in Landshut wird uns geschrieben: Was eine gut organisierte Kollegenschaft zuwege bringen kann, zeigen nachfolgende Tarifabschlüsse:

München, den 15. April 1910.

Zwischen der Firma Josef Bartmann, Brotfabrik in Landshut, und dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Landshut, vertreten durch Herrn Diermeier, kommt folgender Tarifvertrag zustande:

A. Arbeitszeit.

1. Der Betrieb der Bäckerei ist ein zusammenhängender und wird der Betrieb täglich in drei Schichten geteilt. Die Schichtdauer beträgt neun Stunden, inklusive Pausen zu je 15 Minuten. Auf jede Woche fallen sechs Schichten. Zwei Partien arbeiten in der Woche sechs Schichten, eine Partie fünf Schichten, immer zu neun Stunden.

2. Die Arbeitszeit beginnt Sonntags abends 6 Uhr. 3. Zur Herstellung des Vortages wird Jourdienst eingeführt, welcher nachmittags um 3 Uhr bezw. um 4 1/2 Uhr zu beginnen hat. (Gegen Bezahlung als Ueberstunden.) In höchstens fünf Sonntagen im Jahre haben, falls notwendig, diejenigen Partien, welche in der Woche nur fünf Schichten gearbeitet haben, eine weitere Schicht als Ueberstunden zu leisten, so daß im ganzen höchstens an fünfzehn Sonntagen bis mittags 12 Uhr gearbeitet werden kann.

Die Gehilfen sind verpflichtet, die Holzböden alle drei Stunden, die Dampföfen alle zwei Stunden vollständig zu beschicken; ausnahmsweise Verzögerungen dabei sollen durch den Arbeitgeber und den Arbeiterausschuß geregelt werden. Ferner verpflichten sich die Arbeiter, die Arbeit, wenn die Produktion die gleiche bleibt, unter Zuziehung von sechs neuen Gehilfen zu verrichten.

B. Löhne.

4. Der Mindestlohn beträgt M. 22,50. Die Löhne aller übrigen Arbeiter erhöhen sich pro Woche und Person um M. 1 sofort, am 1. April 1912 und am 1. April 1914 um je eine weitere Mark.

5. Aushelfer erhalten pro Schicht M. 4; nach einer Woche tritt der Wochenlohn ein.

6. Notwendige Ueberstunden werden pro Stunde und Person mit 50 S bezahlt. Die gesamte Arbeitszeit darf jedoch einschließlich der Pausen wöchentlich 54 Stunden nicht übersteigen.

7. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends nach jeweiligem Schichtschluß.

C. Urlaub.

8. Jeder Gehilfe erhält unter Fortbezahlung des Lohnes und der Aushilfen nach einjähriger ununterbrochener Tätigkeit vier Tage, nach zweijähriger ununterbrochener Tätigkeit sieben Tage Urlaub. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

9. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

10. Der Lohn wird den Arbeitern weiter bezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeitsleistung verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: Nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Wochen bis zu einem halben Jahre drei Tage, bis zu einem Jahre fünf Tage, bei längerer Beschäftigung eine Woche.

Als einen in der Person liegenden Grund werden Verhinderungen durch Krankheit und Kontrollversammlungen angesehen.

Das bezogene Krankengeld wird angerechnet. Erkrankte und zu militärischen Übungen einberufene Arbeiter werden, wenn die Abwesenheit nicht länger als sechs Wochen dauert, wieder in den Betrieb aufgenommen.

E. Arbeitsnachweis.

10. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Landshut, zu beziehen. Die Arbeitsvermittlung geschieht kostenlos. Der Arbeitgeber hat aber das Recht, unter den bei dem Arbeitsnachweis vorgezeichneten Gehilfen frei zu wählen.

Die Stichwahlen zum Verbandstag finden am Sonntag, 8. Mai, statt!

F. Allgemeines.

11. Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig acht Tage und kann nur am Lohnzahlungstag erfolgen. Wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarifvertrag dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

Aus dem Lohn- oder Arbeitsverhältnis entstehende Differenzen sind unter Herbeiziehung eines Organisationsmitgliedes zu regeln. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, so entscheidet der lgl. Fabrik- und Gewerbeinspektor in Landshut endgültig.

Dieser Tarifvertrag ist an gut sichtbarer Stelle in den Arbeitsräumen auszuhängen.

G. Tarifdauer.

12. Der Tarifvertrag dauert vom 1. April 1910 bis 31. März 1915, mit monatlicher Kündigung. Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag jeweils auf ein Jahr weiter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München:

(gez.) Dr. Brenner,

Kgl. Gewerbegerichtsdirektor.

Josef Bartmann, Hans Gumpendobler, Josef Diermeier.

Tarifvertrag für Kutischer und Magazinier.

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist täglich eine elfenhalbstündige. Mittags ist eine anderthalbstündige, vormittags und nachmittags je eine viertelstündige Pause.

Der Arbeitsbeginn ist für Kutischer früh 5 Uhr, für Magazinier früh 5½ Uhr.

B. Löhne.

2. Der Mindestlohn beträgt M 20. Alle übrigen Löhne werden sofort um M 1, ab 1. April 1912 und ab 1. April 1914 um je eine weitere Mark erhöht.

3. Für notwendig werdende Ueberstunden sind pro Stunde und Person 45 % zu bezahlen, desgleichen für Sonntagsarbeit, exklusive Stalldienst.

4. Brot wird in der bisher gewährten Form weiter gegeben und darf hierfür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

5. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend nach Arbeitschluß.

C. Urlaub.

6. Jeder Arbeiter erhält unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Zuschüssen nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigung vier Tage, nach zweijähriger ununterbrochener Beschäftigung sieben Tage Urlaub. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

7. Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.

Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt:

Nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Wochen bis zu einem halben Jahre drei Tage, bis zu einem Jahre fünf Tage, bei längerer Beschäftigung eine Woche.

Als ein in der Person liegender Grund werden Verhinderungen durch Krankheit und Kontrollversammlungen angesehen.

Das bezogene Krankengeld wird angerechnet. Erkrankte und zu militärischen Übungen einberufene Arbeiter werden, wenn die Abwesenheit nicht länger als sechs Wochen dauert, wieder in den Betrieb aufgenommen.

E. Arbeitsnachweis.

8. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Landshut, zu beziehen. Die Arbeitsvermittlung geschieht kostenlos. Der Arbeitgeber hat das Recht, unter den bei dem Arbeitsnachweis vorgemerkten Gehilfen frei zu wählen.

F. Allgemeines.

9. Die Kündigungsfrist beträgt acht Tage und kann nur am Lohnzahlungstag erfolgen.

10. Wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

11. Aus dem Lohn- oder Arbeitsverhältnis entstehende Differenzen sind unter Herbeiziehung eines Organisationsvertreters zu schlichten; wenn keine Einigung zu erzielen ist, so entscheidet der lgl. Gewerbe- und Fabrikinspektor in Landshut endgültig.

12. Der Tarifvertrag ist an gut sichtbarer Stelle im Arbeitsraum auszuhängen.

G. Tarifdauer.

13. Der Tarifvertrag dauert vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1915 mit monatlicher Kündigungsfrist.

Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag je auf ein Jahr weiter.

München, den 5. April 1910.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München:

(gez.) Dr. Brenner, lgl. Gewerbegerichtsdirektor.

Zur Beglaubigung:

Der geschäftsleitende Sekretär: Lüd. Obersekretär.

Josef Bartmann, Josef Diermeier, Bezirksleiter.

Tarifvertrag.

Zwischen der Brotfabrik **Johann Bartmann**, Landshut, einerseits und dem Verbands der Bäcker und Konditoren (vertreten durch Herrn Diermeier) andererseits kam nachstehender Tarifvertrag zustande.

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt für alle beschäftigten Bäcker und Magazinier, einschließlich einer einständigen zusammenhängenden Pause, täglich zwölf Stunden, beginnend für Nachtarbeiter abends 6 Uhr, für Tagarbeiter morgens 6 Uhr, für Magazinier morgens 4½ Uhr.

2. Ab 1. Oktober 1910 wird Schichtwechsel eingeführt.

B. Löhne.

3. Der Mindestlohn beträgt für den letzten Gehilfen M 20. Alle übrigen Löhne erhöhen sich pro Person und Woche sofort um M 2. Ab 1. April 1912 und ab 1. April 1914 erhöhen sich sämtliche Löhne um je eine weitere Mark.

4. Notwendig werdende Ueberstunden sind pro Person und Stunde mit 50 % zu bezahlen.

5. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends nach jeweiligem Schichtschluß.

6. Frühstück und Brot (und Brot für die Verheirateten in bisheriger Weise) wird weiter gegeben. Für

sonstig verabreichte Naturalien kann vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

7. Zuschüler erhalten pro Schicht M 4, nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein.

C. Ferien.

8. Jedem Gehilfen sind unter Fortbezahlung des Lohnes und der notwendigen Zuschüssen nach einjähriger Tätigkeit vier Tage, nach zweijähriger Tätigkeit sechs Tage Urlaub zu gewähren. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Arbeitsnachweis.

9. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben nach Einigkeit vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Landshut, zu beziehen. Die Arbeitsvermittlung geschieht kostenlos.

E. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

10. Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.

Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: Nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Wochen drei Tage. Das bezogene Krankengeld wird angerechnet.

Erkrankte und zu militärischen Übungen einberufene Arbeiter werden, wenn die Abwesenheit nicht länger als sechs Wochen dauert, wieder in den Betrieb aufgenommen.

F. Allgemeines.

11. Die Kündigungsfrist beträgt gegenseitig acht Tage und kann nur am Lohnzahlungstag erfolgen. Wegen Verbandszugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen Maßregelungen beiderseits nicht erfolgen.

Entstehende Differenzen sind von beiden Kontrahenten zu schlichten.

12. Der Tarifvertrag ist an gut sichtbarer Stelle im Arbeitsraum auszuhängen.

13. Der Tarifvertrag dauert vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1915 mit monatlicher Kündigungsfrist.

Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag jeweils auf ein Jahr weiter.

Johann Bartmann, Bäckermeister.

Josef Diermeier, Bezirksleiter.

In der Brotfabrik **Josef Bartmann** betrug die Arbeitszeit vor Abschluß des Tarifs im Wochendurchschnitt 65 Stunden. Heute beträgt sie durchschnittlich 47 Stunden, das ist eine Arbeitszeitverkürzung von 18 Stunden pro Woche. Der Achtstundentag, unser Ideal, wurde erreicht, desgleichen die dreizehnhundertstündige Ruhezeit.

In der Brotfabrik **Johann Bartmann** mußten sich die Kollegen mit etwas weniger begnügen. Daran sind fünf im Betriebe beschäftigte Luftkollegen gelber Couleur schuld. Obwohl auch diese zeitweiligen Arbeiter bleiben müssen, meist in dürftigen Verhältnissen leben und sich die Finger nach dem abgeben, was die Organisation geschaffen hat, betätigen sie sich in Demut und Kriecherei gegenüber den Unternehmern. Die Absichten solcher Elemente unschädlich zu machen, liegt im Interesse der Kulturentwicklung.

Nicht unerwähnt soll das verständige Entgegenkommen der Betriebsinhaber bei der Bewegung bleiben. Sie haben sozialpolitisch Verständnis bekundet, daß den Arbeitern bei der heutigen teuren Lebenshaltung Ersatz in Form von besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen geboten werden muß. Diese Denkart frucht wohlthuend ab von dem Verhalten kleiner reaktionärer Innungszipfel, die die Arbeiter nur als Ausbeutungsbjektiv betrachten und auf Kosten dieser ein angenehmes Dasein fristen wollen. Daß solchen Innungsbezogen die Zukunft in unserm Berufe nicht gehört, darf als ein Glück für die deutschen Bäckergehilfen betrachtet werden.

Auch die Landschuter Innungsgötter sind von dem Ausgang der Bewegung in den beiden Betrieben nicht erbaut und schimpfen bereits wie die Rohrspaken, in der Vorausahnung, daß die Landschuter Bäckergehilfen im nächsten Jahre mit Brosamen nicht zufrieden sein werden.

Tarifabschluß in Feggenheim a. M. Nach wiederholten Verhandlungen durch die Kollegen **Allmann** und **Kumeleit** wurde am 21. April mit der freien Vereinigung der Bäckermeister in Feggenheim, der die dortigen neun Bäckermeister mit 17 beschäftigten Gehilfen angehören, folgender Vertrag abgeschlossen:

a) **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist täglich eine zwölfstündige inklusive der nötigen Essenspausen. An Sonntagen ist die Arbeitszeit eine zehnstündige inklusive der Essenspausen.

b) **Löhne.** Der Mindestlohn für letzte Gehilfen beträgt M 24, für Teigmacher M 27 und für Schiefer M 29. Für verarbeitete Naturalien wird nichts in Abzug gebracht. Wo Gehilfen aus ihrem Wunsch im Hause des Meisters wohnen, wird dafür M 1 vom Lohne abgezogen.

c) **Zuschüsse.** Zuschüsse erhalten pro Tag M 4,50; verantwortlichen Arbeitern ist entsprechend mehr zu bezahlen. Jedoch erhalten die Zuschüsse mindestens den Lohn des ständigen Gehilfen.

d) **Feiertagsruhe und Ferien.** An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit vom zweiten auf den dritten Feiertag.

Jedem Gehilfen, der ein Jahr ununterbrochen bei ein und demselben Meister in Arbeit gestanden hat, werden M 10 und jedem Gehilfen, der zwei Jahre bei demselben Meister in Arbeit gestanden hat, jährlich M 20 extra bezahlt. Die erste Zahlung dieser Vergütung erfolgt am 1. Mai dieses Jahres und dann in derselben Weise jedes Jahr am 1. Mai. Dafür sind die Gehilfen gehalten, sich Ferien zu nehmen. Die Zuschüsse während der Ferien besorgt sich der Meister selbst.

e) **Allgemeines.** Heizbare Umkleieräume und Waschgelegenheit sind den Gehilfen zur Verfügung zu stellen. Wie früher bei früheren Vertragsabschlüssen weigerten sich die Meister, den Vertrag formell zu unterzeichnen, werden ihn aber, wie bisher auch, einhalten.

Zur Lohnbewegung der Bäcker in Magdeburg.

Eine von über 250 Gehilfen besuchte Versammlung fand am 14. April statt; sie besaßte sich mit der Stellung der Innung zur Frage der Verhandlungen vor dem unparteiischen Einigungsamt. Gehsöld und Mache berichteten. Die Erbitterung der Kollegen über das reaktionäre Ver-

halten der Innungsführer hat nachgerade den höchsten Grad erreicht. Wie sehr auch bereits die Führer der Bäckerei dieses Zusammenstößens der Gesellen durch ihre Ungeklärtheit fürchten, bewies, daß in die Versammlung ein Duzend Bäckermeisterjöhne dirigiert waren, um in letzter Stunde noch einmal den alten Trick zu versuchen, die Gesellenchaft uneinig zu machen. In nicht mißzuersehender Weise gab die Versammlung diesen zukünftigen Bäckermeistern eine Antwort, die sie jedenfalls nicht erwartet haben. Die Erregung erreichte ihren Höhepunkt, als der Berichterstatter des Obermeisters, namens **Rupprecht**, kühnen Mutes erklärte: „Wir fürchten uns vor nichts, auch nicht vor den Arbeitern als Konjumenten, die pumpen ja doch bloß und die „Volkstimme“ liest ja doch kein anständiger Mensch.“ Nur mit Mühe war es möglich, die bis aufs äußerste probozierte und gereizte Versammlung zu beruhigen.

Gegen die Stimmen der Bäckermeisterjöhne wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die von über 250 Personen besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung des Einigungsamtes des Magdeburger Gewerbegerichts durch die Bäckerei. Dabei hat sich die Innung hinter die komisch wirkende Ausrede versteckt, daß die Gesellenchaft den Instanzentweg nicht innegehalten hätte, weil sie nicht das Innungsschiedsgericht angerufen hätte. Die Versammelten betrachteten diese Redensarten als zynische Verhöhnung der Gesellenchaft durch die Innung, welche sich erlaubt, das Innungsschiedsgericht als unparteiische Einigungsinstanz vorzuschlagen. Die Innung weiß, daß sie dort Partei und Richter in einer Person ist und von Unparteilichkeit keine Rede sein könnte. Damit hat die Innung zum zweitenmal die zum Frieden dargebotene Hand schroff zurückgeschoben. Die Innung will den Krieg! Sie will sogar die Gesellenchaft mit Absicht reizen und probozieren. Damit scheint nun ein erbitterter Kampf leider unvermeidlich zu sein, für den die Innung die volle Verantwortung allein zu tragen hat. Die Lohnkommission wird beauftragt, alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um den der Gesellenchaft aufgezwungenen Kampf siegreich zu Ende zu führen.“

Am 19. April fand eine Innungsversammlung statt. Die Bäckermeister haben sich die Köpfe darüber zerbrochen, wie es möglich ist, daß immer gleich ein Bericht in der „Volkstimme“ erscheint, trotzdem man den Berichterstatter, den Genossen **Nisch**, schon längst hinausgewiesen hatte. Der ehemalige Konsumvereinsbäcker, jetzige „Meister“ **Leonhardt**, **Kollenhagenstraße**, bezeichnete die, diese Berichte schreiben, als „Spitzel und Verräter“. Herr **Beder**, **Knochenhaueruferstraße**, nennt sie „Feiglinge“. Wir wollen mit diesen Herren aus Mitleid auf sie selbst wegen ihrer furiosen Begriffe über ehrliche und nutige Charaktere nicht rechten, aber mancher der Bäckermeister hatte seine besondern Gedanken über diese Ritter vom Badstrog. Herr **Leonhardt** wies noch darauf hin, daß die Konventionalstrafe von M 500 einlagbar ist; der Vorstand solle bald diesbezügliche Maßnahmen treffen. Wöse Zungen behaupten, daß, wenn dies richtig wäre, und L. sollte die M 500 bezahlen, er in die größte Verlegenheit kommen würde. Die Bäckermeister, die aber den berechtigten Wünschen der Gesellen entgegenkommen wollen, sollen sich nicht ins Bodschorn jagen lassen. Nach den Entscheidungen der höchsten Gerichte sind diese Strafen nicht einlagbar. Am Schluß wurde, nachdem noch etwas über den **Wakenverein** geredet worden war, von Herrn **Beder** darauf hingewiesen, daß jetzt im Saal eine Einladung zu einer „gelben Bäckerversammlung“ verteilt werde. In derselben werde **Wismundski** den Bäckergehilfen Zufriedenheit einpauken. Es wurde von **Beder** aufgefodert, vollzählig zu erscheinen und die Gesellen mitzuschleppen. So haben die Herren auch diesmal ihr reaktionäres Gesicht absolut nicht verhäutert, sondern sich als die unverbesserlichen Arbeiterfeinde gezeigt, die fortwährend bestrebt sind, die Ausbeutung der Gesellen, die Lehrlingszuchterei und den Schmutz der Badstube dauernd beizubehalten.

Zu der ganzen Situation nahm am 21. April eine Mitgliederversammlung des Verbandes Stellung. Auf der Tagesordnung stand: „Die letzten Maßnahmen und Verhaltungsmaßregeln“. In eingehender Weise gaben die Genossen **Mache** und **Gehsöld** die von der Lohnkommission getroffenen Maßnahmen bekannt, die von der Versammlung sämtlich akzeptiert wurden. Des weiteren wurde einstimmig ein Antrag angenommen, daß sämtliche Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, während der Dauer des Kampfes den zehnten Teil ihres Lohnes abzuführen haben. Es wurde weiter beschlossen, nunmehr die Forderungen zu geeigneter Zeit an die einzelnen Bäckermeister zu übersenden. Die zuversichtliche und entschlossene Stimmung der Gesellenchaft bietet die Gewähr, daß ein von der Innung heraufbeschworener Kampf trotz des Treibens einiger Dunkelmänner und gelber Schmarotzer auf alle Fälle würdig geführt werden würde.

Am gleichen Tage sollte übrigens die große Zersplitterung losgehen. Von Innungsseite hatte man eine Bäckerversammlung nach der „Freundschaft“ einberufen. Erschienen waren über 200 Bäckermeister und 100 andere Personen, die sich aus Bäckergehilfen, darunter einem Teil Verbandsmitgliedern, gegen 40 Meisterjöhnen und einem großen Teil als Stimmvieh mitgebrachtener Lehrlinge zusammensetzte. Selbstverständlich wurde eine Resolution in Sachen der Lohnbewegung mit allen gegen die Stimmen von Verbandsmitgliedern angenommen. In gar nicht zu bezeichnender Weise wurde unaufhörlich in der Debatte auf „die roten Hunde“ geschimpft. Hervor taten sich in diesen Ausdrücken ganz besonders die Bäckermeister **Leonhardt**, **Kollenhagenstraße**, und **Kaiser**, **Schifferstraße**. Beschlossen wurde, noch mehr als bisher die gelbe Bewegung zu fördern. In den Reihen der Verbandsmitglieder war man auf diese Komödie vorbereitet und ist damit auch zufrieden.

Lohnbewegung in Luckenwalde. Nachdem in den Jahren 1908 und 1909 unsere Kollegen den im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarif der Krise und anderer ungünstiger Momente wegen zweimal verlängert hatten, glaubten sie, in diesem Jahre mit um so größerem Recht eine Revision der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangen zu dürfen.

Am 27. Januar beschloßen sie daher in sehr gut besuchter Versammlung nach einem Referat des **Cauleiters** die Kündigung des Vertrages.

Die gewählte Lohnkommission legte der am 9. Februar stattgefundenen Versammlung einen Tarifvorschlag vor, der

in seinen Hauptpunkten die Beseitigung des Kost- und Logiswesens forderte; es war dafür ein Lohnzuschlag von M 12 pro Woche verlangt worden. Als Mindestlohn waren M 23 und für Ueberstunden 50 s, als Höchsttarbeitszeit elf Stunden angesetzt. An den drei hohen Festen sollte vom ersten Feiertage morgens 8 Uhr bis zum zweiten Feiertage abends 10 Uhr der Betrieb ruhen und in der folgenden Nacht die Arbeit nur acht Stunden dauern. Dauert sie länger, so ist jede Stunde als Ueberstunde zu bezahlen. Dafür sollte aber an den drei letzten Arbeitstagen vor dem Fest bis zwölf Stunden gearbeitet werden dürfen. Ferner sollten Bäckereien ohne Gesellen nicht mehr als einen, solche mit einem dauernd beschäftigten Gesellen zwei Lehrlinge einstellen dürfen, mehr als zwei aber überhaupt nicht. Ein paritätischer Arbeitsnachweis sowie Anerkennung der Organisation und eine Kontroll- und Schlichtungskommission zur Ueberwachung und Durchführung des Tarifs war ferner gefordert. Die Funktionen der letzteren waren im einzelnen festgelegt.

Nach kurzer Debatte wurde von der Versammlung diesem Tarifvorschlag einmütig zugestimmt und dessen Einsetzung an die Innung beschlossen.

Die ersten Verhandlungen fanden zwischen Innungskommission und Lohnkommission in Gegenwart des Arbeiterssekretärs am 23. Februar statt. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.

In später Stunde entschied sich endlich die Innungskommission für einen Vermittlungsvorschlag, der die Beseitigung des Kost- und Logiswesens bei M 20, M 21 und M 22 Wochenlohn anerkannte. Leider hatten die Innungsvertreter nur beschränkte Vollmacht, und lag daher die endgültige Entscheidung in der Innungsversammlung. Die Innungsvertreter versprachen, daß, falls die Innungsversammlung die nunmehr getroffenen Vereinbarungen nicht voll anerkennen sollte, dann zu einer neu einzuberufenden Innungsversammlung Kollege Hetschold zugezogen werden sollte. Dies traf ein, und wurde der Gauleiter zum 30. März vom Obermeister zur Innungsversammlung eingeladen. Bei derselben war der Meinungsaustrausch ein außerordentlich lebhafter. Einige Male schien es, als ob die Verhandlungen scheitern würden. Nach stundenlangem Debatte aber näherten sich die streitenden Geister und wurde spät abends mit übergroßer Majorität, gegen nur zwei Stimmen, der untenstehende Tarif in seinen Grundrissen angenommen. Die Innungskommission tagte mit der Lohnkommission nochmals am 6. April und formulierte die einzelnen Bestimmungen des Tarifs wie folgt:

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Bäder- und Konditoreninnung zu Ludenwalde und dem Verbande der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

1. Kost und Logis wird den Gesellen vom Arbeitgeber nicht mehr verabsolgt, dafür wird ein Lohnzuschlag von M 11 zum bisherigen Wochenlohn gewährt. Etwa dennoch gewährte Naturalien dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden.

2. Der Mindestlohn beträgt im ersten Gesellenjahre M 20, im zweiten Gesellenjahre M 21 und nach vollendetem zweiten Gesellenjahre M 22.

3. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 s bezahlt.

4. Der Lohn gilt als Wochenlohn und soll Sonnabends abends oder Sonntags früh, spätestens bei Beendigung der Arbeitszeit, voll ausbezahlt werden.

5. Die Höchsttarbeitszeit beträgt pro Woche 77 Stunden, einschließlich der notwendigen Essenspausen.

6. An den drei hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, hat der Betrieb in den Bäckereien vom ersten Feiertag früh 8 Uhr bis zweiten Feiertag abends 10 Uhr völlig zu ruhen. In der Nacht vom zweiten zum dritten Feiertag darf der Betrieb nur acht Stunden dauern. Die übrige Zeit zählt als Ueberstunden.

7. Bäckereien ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten; im letzten halben Jahre der Lehrzeit darf jedoch ein zweiter Lehrling eingestellt werden. Wird ein Geselle dauernd beschäftigt, so dürfen zwei Lehrlinge gehalten werden. Mehr als zwei Lehrlinge darf keine Bäckerei beschäftigen.

8. Den Meistern ist es gestattet, zugereifte Gesellen in Arbeit zu nehmen, jedoch soll der Gesellenobmann der Schlichtungskommission davon in Kenntnis gesetzt werden. Sofern keine zugereiften Gesellen vorhanden sind, sollen alle Arbeitskräfte vom paritätischen Arbeitsnachweis Berlin, Müllerstraße 9, 2. Et. (Tel.: Amt III, 3794) bezogen werden. Arbeitsausgabe von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

9. Zur Ueberwachung und Durchführung dieses Tarifs sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten wird eine Kontroll- und Schlichtungskommission eingesetzt. Diese besteht aus zwei Vertretern der Bäderinnung zu Ludenwalde und zwei Vertretern des Deutschen Bäder- und Konditorenverbandes sowie einem von der Innung zu wählenden Beisitzer und einem Vertreter des Ludenwalder Gewerkschaftsartikels. Ferner können ein Vertreter des Bäderinnungsverbandes und ein Vertreter des Bäder- und Konditorenverbandes den Kommissionsitzungen mit beratender Stimme beiwohnen.

10. Die Mitglieder dieser Kommission können bei vorhergehender Anmeldung beim Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter die Lehrlingskassentuben, die zugleich als An- und Auskleiderraum wie auch als Waschräume der Gesellen dienen, kontrollieren. Diese Räume müssen der sanitären Verordnungen vom Oktober 1908 entsprechen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

11. Dieser Tarif ist in der Backstube an leicht sichtbarer Stelle auszuhängen.

12. Dieser Vertrag tritt am 1. Mai 1910 in Kraft und gilt bis 1. Mai 1913. Wird er von keiner der vertragsschließenden Parteien zwei Monate vor Ablauf desselben gekündigt, so gilt er stets stillschweigend ein weiteres Jahr.

Ludenwalde, den 6. April 1910.

Für den Verband der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands:
Carl Hetschold. Max Weise. Hermann Senfel.
Walter Westphal. Max Jentich.

Für die Bäder- und Konditoreninnung zu Ludenwalde:
Ab. August. O. Neumann. Ant. Schmidt. Otto Piderit.
Joseph Wache. Aug. Schulze. Wilhelm Gannemann.

Den Nicht-Innungseistern soll dieser Tarif zur Anerkennung vorgelegt werden.

Sache der Kollegen von Ludenwalde wird es sein, daß diesem Tarif überall Geltung und Ansehen verschafft wird. So ist wieder in einer Kleinstadt das Kost- und Logiswesen zum Besten des ganzen Berufs beseitigt worden. Die Reste des Mittelalters werden immer mehr hinweggefegt, trotz des zähen Widerstandes der verbissenen Rückwärtler und Popsträger.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Stettin ist in ein ernstes Stadium eingetreten. Die Lohnkommission hatte bei der Bäckereinnung um Verhandlungen nachgesucht und gleichzeitig die bescheidenen Forderungen unterbreitet. Diese gingen in den Hauptpunkten dahin, daß Kost und Logis in Zukunft in Wegfall kommen und dafür ein Lohnzuschlag von M 12 zum bisherigen Wochenlohn gezahlt werden solle. Als Minimallohn wurden M 23 pro Woche gefordert, für Gesellen in verantwortlicher Stellung entsprechend mehr. Für gewöhnlich zulässige Ueberstunden sollte 50 s, jede angefangene Stunde voll bezahlt werden. Für Aushilfen waren M 5 pro Schicht angesetzt.

Die Arbeitszeit sollte im Höchsfalle bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden können, wenn in diese zwölf Stunden eine Ruhepause von einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde fällt. Wo diese einstuändige oder zweimal eine halbstündige Ruhepause jedoch nicht vorhanden ist, dürfe die Höchstarbeitszeit nicht über elf Stunden betragen. Jedem Gesellen sollte ferner in jeder Woche ein freier Abend bis nachts 12 Uhr gewährt werden; für diese Stunden ist Lohnabzug nicht statthaft, auch darf der Geselle für diese Stunden zur Nacharbeit nicht herangezogen werden.

In den drei hohen Festen wurde für jeden Gesellen in der Zeit vom ersten Feiertage morgens 8 Uhr bis zweiten Feiertag abends 10 Uhr eine Freinacht verlangt. Für diese Festtage oder andere ohne Schuld des Gesellen arbeitsfreie Tage ist Lohnabzug oder Lohnaufrechnung nicht statthaft.

Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling beschäftigen. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß mindestens ein Geselle dauernd beschäftigt werden. Mehr als zwei Lehrlinge darf kein Meister halten.

Weiter wurde ein Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage angestrebt, auch ein Tarifamt vorgesehen; der Tarif sollte bis zum 1. Mai 1912 laufen.

Die Antwort war die folgende:

Stettin, den 11. April 1910.

Herrn Wilhelm Eggert, Stettin.

Auf das Schreiben, unterzeichnet Hetschold, erwidern wir, daß die Innungsversammlung am 7. dieses Monats die gestellten Forderungen einstimmig abgelehnt hat.

Es besteht ein Tarifvertrag seitens der Innung mit den Gesellen, welcher von keiner Seite gekündigt worden ist.

Die Innung kann auch nur mit dem Gesellenausschuß als gesetzlichem Vertreter verhandeln.

Der Gesellenausschuß, außer einem Mitgliede, erklärte in einer Sitzung am 6. dieses Monats, daß die Gesellen mit dem bestehenden Tarifvertrage vollständig zufrieden sind. Das eine Mitglied, welches dagegen war, betonte noch, daß mit den Brotfabriken ein Tarifvertrag bestehe und darum sollten diese ganz außer acht gelassen werden.

Warum soll die Innung, mit der doch ebenfalls ein Tarifvertrag seitens der Gesellen abgeschlossen ist, nicht dasselbe Recht haben wie die Brotfabriken; denn was dem einen Recht ist, muß dem andern billig sein.

Mit Hochachtung

Der Vorstand der Bäckereinnung zu Stettin.

Fr. Bühlke, Obermeister.

Diese Antwort berrät gleich den Trick, mit dem bei einem eventuellen Kampf die Backstubenherren das konsumierende Publikum diptieren möchten. Man wird der Offenlichkeit einreden wollen, die Bäderegehilfen seien tarifbrüchig geworden. Es sei darum gleich von vornherein bemerkt, daß es sich bei diesem „Tarifvertrag“ nur um einen Scheinvertrag handelt, der von den Bädereistern mit Wilschönitz hinter verschlossenen Türen abgeschlossen wurde, ohne die Zustimmung der Gehilfenschaft einzuholen. Selbst die Herren Bädereistern hatten dies Tarifmonstrum schon vergessen, denn nur wenigen fiel es ein, nach seinen Bestimmungen zu handeln. Jetzt aber, wo es gilt, die berechtigten Forderungen der Bäderegehilfen zu hintertreiben, jetzt wird dieser gelbe Scheinvertrag aus dem Schlamme verbittener Vergessenheit hervorgeretzt. Die Stettiner Kollegen werden natürlich diesen Vertrag ebensowenig achten wie bisher. Wenn die Innung nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln will, so können allerdings die Interessen der Gehilfen keine Förderung erfahren; denn außer einem Verbändler setzt sich der Ausschuß aus solchen Auch-Kollegen zusammen, die von einem willenlosen Zusammentreffen vor den Wünschen der Meister ihr ganzes Heil erwarten. Die Tarifverträge in den Brotfabriken sind allerdings von hinderlicher Kraft; denn sie wurden auf ehrlichem Wege abgeschlossen. Die Bäderegehilfen Stettins sind denn auch über die Antwort der Innung aufs höchste erregt und saßen in einer Versammlung am 12. April folgende Resolution:

„Die heute am 12. April 1910 tagende, von zirka 180 Bäderegehilfen besuchte öffentliche Versammlung nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der Innung und erklärt zu demselben:

Für die Gesamtheit der Stettiner Gehilfenschaft besteht kein Tarif, der mit der Innung abgeschlossen ist, deshalb war auch die Kündigung eines solchen unmöglich. Die Versammelten betrachten es als eine Verhöhnung der Stettiner Bäderegehilfen, wenn die Innung einen von ihr bestellten Scheinvertrag, der erstens mit derselben gelben Osterorganisation, die vom Gelde der Bädereistern gegründet und ausgehalten wurde, abgeschlossen ist, und der zweitens nicht von der Gesamtheit der Gehilfen beschlossen, nicht einmal derselben vorgelegt wurde, sondern in leichtschieuer Weise hinter verschlossenen Türen zurechtgemacht und vereinbart wurde, der gesamten Gehilfenschaft an die Rockschöße hängen möchte und für dieselbe als bindend hinzustellen versucht. Die Versammelten weisen diese Verleumdung mit Entrüstung zurück.

Ferner sprechen die Versammelten den beiden Gesellenausschußmitgliedern jedes Recht ab, eine Erklärung bezant-

abzugeben, daß die Gehilfenschaft Stettins mit dem gelben Scheinvertrag (den die Bädereistern obendrein nicht einmal eingehalten haben) zufrieden wären. Nirgends haben sie die Gesamtheit der Gehilfen um ihre diesbezügliche Meinung gefragt, sind daher auch nicht zur Abgabe einer solchen Erklärung legitimiert und müssen die Versammelten solche Annahme als dreiste Unwahrheit bezeichnen.

Die Lohnkommission wird beauftragt, dies der Innung zu unterbreiten, auf den Ernst der Situation hinzuweisen und nochmals Verhandlungen anzubahnen, die auf der Grundlage des eingereichten Tarifs geführt werden müssen, eventuell ist die Vermittlung des Stettiner Gewerbegerichts als Einigungsinstanz anzurufen.

Die Gehilfenschaft will den Frieden, aber einen ehrlichen Frieden! Sollte jedoch auch dieser letzte Friedensversuch scheitern, hat die Lohnkommission sofort eine neue Versammlung einzuberufen, die dann die hieraus folgenden Konsequenzen zu beschließen hat.

Die Lohnbewegung beschäftigte auch bereits eine Versammlung der Vorstände der Gewerkschaften und Parteiorganisationen. Die Forderungen wurden allgemein als bescheiden und durchaus berechtigt anerkannt und verpflichteten sich die Vorstände, in ihren Organisationen dahin zu wirken, daß bei einem etwaigen Kampf unsern Kollegen die gesamte Arbeiterschaft zur Seite steht, indem sie ihre Macht als Konsument benützt. Man war der Ansicht, daß sich diesmal ein Wohlstand leicht durchführen lassen wird, da neben der Bäckerei des Konsumvereins auch die hiesigen Brotfabriken — in denen das Arbeitsverhältnis tariflich geregelt ist — genügend Backware liefern können.

Es ist also Aufgabe aller Stettiner Bäderegehilfen, für Ausbau und Stärke des Verbandes ihr Bestes einzusetzen, damit, wenn alle Versuche zur Aufrechterhaltung des Friedens vergeblich sind, ihre Rüstung vollendet ist!

Streik in der Brotfabrik Markstellers Nachfolger, Wallendorf i. S.-M.

Der Streik dauert noch unverändert fort. In den Ausnahmefällen sind fünf verheiratete Kollegen; ein Nachkollege, der von den Ausständigen immer als minderwertiger, beschränkter Arbeiter mit durchgeschleppt wurde, ist leider, wie bereits gemeldet, zum Arbeitswilligen geworden und versucht mit dem Chef und dessen Bruder, die Arbeit notdürftig aufrecht zu erhalten. Einige kleine Ergänzungen zu dem Eldorado, das die Bäcker verlassen haben: Die Backstube ist direkt an den Berg angebaut, das Wasser schießt in der heißen Jahreszeit nur so von den Wänden und in die unten befindlichen Senkflöcher. Die Arbeitsweise war eine berartige, daß niemals Zeit dazu war, diese Löcher zu reinigen und den darin entstehenden Schlamm zu beseitigen. Im Winter dient die Backstube als Trockenraum für nasse Pferdebeden, und verbreitet diese Ausdünstung in diesem kleinen, winzlichen, allen Anforderungen der Hygiene und Verordnungen höhnisprechenden Raum die widerlichsten, gesundheitsschädlichen Gerüche. Die Einrichtung vor dem Einschleusen ist nur mit eigener Lebensgefahr zu bedienen; Schugvorrichtungen sind hier ein Fremdwort. Pläht der herzoglichen Gewerbeinspektion wäre es, hier im Interesse der Bädereiarbeiter endlich Neebure zu schaffen. Der Mehlkeller ist ein elendes Kellerloch, welches sich zu allem eignet, aber nicht zum Aufbewahren von Nahrungsmitteln. Die Retirade ist über 100 m, im Freien stehend, von der Backstube entfernt und nicht ohne Schaden für Leben und Gesundheit der Bäcker zu benutzen. Die Mischgrube ist direkt an dem Eingang zur Backstube; der Mischstaub zieht direkt auf das Brot. Waschgelegenheit für die Bäcker und Reinigung der Backstube, Spudnäpfe, außer einem alten Teller, sind im Betrieb von H. Möller unbekannt.

Alles in allem: ein Eldorado, welches in puncto Keilichkeit, hygienischen und sanitären Vorschriften, Schugmaßregeln für Leben und Gesundheit der Bädereiarbeiter alles vermissen läßt.

Wie uns weiter gemeldet wird, sitzen die Arbeiter und Konsumenten Solidarität mit unsern streikenden Kollegen, und dem Betriebsinhaber, Herrn Möller, dürfte es bald klar werden, daß er schlecht beraten war, als er die bescheidenen Forderungen der Bäcker ablehnte!

Streik in der Mülheimer Brotfabrik.

Am Abend des 18. April legten in der Mülheimer Brotfabrik die Bäcker die Arbeit nieder. Veranlassung dazu gaben in erster Linie die mitleidigen Zustände in diesem Betriebe und das rigorose Vorgehen des Bäckereisterns Hertings. Eine Betriebsversammlung hatte die Organisationsleitung beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden, damit wenigstens die größten Missetaten beseitigt würden. Die Firma wartete aber nicht erst, was für Wünsche ihre Leute vorbringen würden, sondern am 18. April morgens wurde ohne weiteres ein Kollege entlassen. Den Vertretern der Organisation, die wegen dieser Maßregelung vorstellig wurden, erklärte Herr Müller jun. und der Bäckereistern, daß die Entlassung nicht mehr zurückgenommen würde. Die übrigen Kollegen erklärten sich nun mit dem Gemafregelten solidarisch und verweigerten die Weiterarbeit. Vier Kutscher, gelehrte Bäcker, wurden Streikbrecher. Herr Müller, der in der Nacht selbst mitgearbeitet hat, wird sich nun wohl überzeugt haben, daß in seinem Betriebe sehr vieles verbesserungsbedürftig ist. Er wird wohl auch eingesehen haben, daß eine Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden bei der ungeheuren Hitze, die in dem Raume herrscht, auf die Dauer den gesündesten Menschen ruinieren muß. Oder sollte der Bäckereistern, der sonst nicht duldet, daß die Bäckerei gelüftet wird und unter brutalen Schimpfworten und unter Androhung von Schlägen die Arbeiter antreibt, diese Nacht mit seinen Helfern nobler umgegangen sein?

Zu Laufe des Tages machte die Firma alle Anstrengungen, Streikbrecher heranzuziehen, aber ohne Erfolg, trotzdem sie zu ihrem „Schuge“ die Polizei zu Hilfe nahm. In Köln selbst steht die Firma unter den Berufs-Kollegen nicht in besonders gutem Rufe, und einige von auswärtig herangezogene Gehilfen reisten, nachdem sie über die Verhältnisse aufgeklärt worden waren, wieder ab.

Der Kutscher Urmacher, der als gelernter Bäcker Hausreißerdienste bei der Firma verrichtet, schoß auf einen Streikposten viermal mit dem Revolver. Öffentlich wird die Mülheimer Polizei wissen, was solchem gemeingefährlichen Revolverhelden gegenüber ihres Amtes ist.

Ein gutes Beispiel!

Die Generalversammlung der Vereinsbäckerei in Gaarden bei Kiel erhöhte in dankenswerter Weise am 1. April d. J. die Löhne der Bäcker und Hausarbeiter um je M. 2, die der Kutscher um je M. 1 pro Woche. Der Lohn der letzteren war schon borem höher als der der übrigen Arbeiter. Unsere Berufs-Kollegen verdienen jetzt in diesem Be-

triebe als Tischarbeiter M. 32, als Leigmacher M. 34, als Schichtführer M. 35; Krankenkassen- und Invaliden- und Alterskassenbeiträge werden nicht abgezogen. Der Tariflohn für Stiel beträgt M. 28,80, mithin erhalten unsere Kollegen M. 3,20 über den tarifmäßig festgesetzten Lohn.

Hannover-Linden. Es ist unsern Kollegen nunmehr doch gelungen, in das Koff- und Logiswesen eine Bessere zu legen. Bis zum 23. April hatten 52 Bäckermeister, bei welchen 40 Gesellen beschäftigt sind, mit unserer Mitgliedschaft einen Tarif abgeschlossen, und sind bis heute 22 Kollegen aus Koff und Logis gekommen.

S i n g e s a m t sind jetzt in Hannover-Linden 107 Kollegen außer Koff und Logis.

Berichte aus den Zahlstellen.

Amberg. Ein kleiner Scharfmacher. Ein beim Meister Zaber Singer in Stellung befindlicher Kollege wurde kürzlich als Vertrauensmann unserer Organisation gewählt; als er nach seiner Arbeit Agitation betrieb, kam dieser Meister, dem es ohne-dies schon schwer im Magen lag, daß er ein Verbandsmitglied in seinem Hause hatte, mit ihm so in Wortwechsel, daß das Arbeitsverhältnis gelöst wurde. Dem Kollegen gefiel es zwar sowieso nicht, an den leeren Fleischtöpfen zu sitzen, wir möchten dem Meister aber doch raten, die Sache das nächste Mal besser bei Bichte zu befehen. Seine Kundschaft besteht zum größten Teile aus Arbeitern und diese sind, wenn sie erfahren, daß man ihre gesetzlichen Rechte mit Füßen tritt, meist geneigt, die Konsequenzen zu ziehen und zu sagen: Wie du mir, so ich dir!

Augsburg. Am 13. April fand eine öffentliche Bäckerverammlung statt. Erster Punkt der Tagesordnung war: „Die neuen Steuern in Staat und Gemeinde, und wie hat sich auf Grund derselben die gleichmäßige Steigerung der Löhne vollzogen“. Der Referent, Herr Hans Kollwagen, Landtagsabgeordneter und Gemeindebevollmächtigter, erörterte eingangs seines Referats die zurzeit schwebende Aussperrungstaktik der Bauunternehmer. Der Referent führte an Beispielen den Anwesenden klar und deutlich vor Augen, wie ungerecht gerade den Arbeiter die indirekten Steuern treffen, hingegen die besitzende Klasse dieselben wiederum auf die breiten Volksmassen abwälzen, was auch bei den direkten Steuern meistens der Fall ist. — Lang anhaltenden Beifall erzielte der Referent; man konnte es den Kollegen ansehen, daß sie mit ganzem Interesse das Referat verfolgten und in so manchem Innern eine Umwälzung seiner Gefühle vor sich ging. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme (mit Ausnahme des Ausschusses des Gehilfenvereins, der sich der Abstimmung enthielt!): „Die heute am 13. April im Café Maximilian sehr gut besuchte öffentliche Bäckerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Herrn Hans Kollwagen, Landtagsabgeordneter und Gemeindebevollmächtigter, voll und ganz einverstanden. Die Versammelten erklären weiter, daß die Lohnsteigerung der Gehilfen im Verhältnis zur festgesetzten Steigerung aller Lebensmittelpreise nicht gleichen Schritt gehalten hat, woraus sich ergibt, daß der Bäckergehilfe Augsburgs jetzt minder bezahlt ist als früher. Um dieses nachholen zu können, verpflichten sich die Anwesenden, Hand in Hand mit dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband zu gehen, indem sie, soweit dies noch nicht der Fall, Mitglieder des Verbandes werden und nicht rasten und ruhen wollen, bis der letzte Gehilfe sich der Organisation angeschlossen hat. Beide Vereinigungen müssen es als Pflicht und im Interesse ihrer Mitglieder gelegen erachten, daß sie die wirtschaftliche Lage derselben durch Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern suchen. Die jegige Zeit muß dazu benutzt werden, aufzuklären, disziplinierte Verbandskollegen zu erziehen, um als gutgeschulte Kämpfer in die Lohnbewegung eintreten zu können. Wenn gemeinsam vorgegangen wird, werden die Meister auch einsehen, daß auch sie ihre Gehilfen anders entlohnen müssen, und es wird sich auf friedlichem, verständigem Wege die Regelung tariflich festlegen lassen. Wenn jeder Gehilfe sich verpflichtet, Mitglied des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes zu werden und immer neue Kämpfer der Organisation zuführt, wird auch der Sieg auf Seite der Gehilfen nicht ausbleiben.“ Die Bäckergehilfen Augsburgs haben es jetzt satt, fortgesetzt unter Vormundschaft ihrer Meister zu stehen und die vielen Aufnahmen in den Verband geben den besten Beweis dafür. Mögen die Kollegen Augsburgs erkennen, daß nur eine starke, gut geschulte Organisation die Verhältnisse ändern kann und wollen sie durch Eintritt in diese auch verwirklichen, was sie sich bei der Abstimmung der Resolution zum Ziele gesetzt haben. Wenn dann noch der Bäckergehilfenverein die Interessen seiner Mitglieder wahrht, indem er vereint mit dem Verbande kämpfen will, dann wird auch der Sieg der Gehilfen nicht ausbleiben. Einzelne sind wir nichts, vereinigt aber ein Faktor, der nicht ohne weitere Beachtung auf die Seite gesetzt werden kann.

Braunschweig. In der am 10. April abgehaltenen Mitgliederversammlung, welche sich speziell mit dem Verbandstage beschäftigte, wurde nach eingehender Diskussion beschlossene, folgende Anträge dem Verbandstage zu unterbreiten: 1. Die Staffelung der Beiträge von 25, 40, 50 und 60 % nach der Lohnkala des Entwurfs festzulegen. 2. Zur Bestreitung der Ausgaben der Lokalverwaltung sowie zur Deckung der Kosten für regelmäßige Verbreitung des Fachorgans verbleiben den Zahlstellen 20 pZt. der abgesetzten Beiträge. 3. Streikunterstützung wird nicht vom dritten, sondern vom ersten Tage nach Ausbruch eines Streiks bezahlt. 4. Bei Streiks wird jedes Kind unter 14 Jahren mit 20 % unterstützt („bis höchstens fünf Kinder“ ist zu streichen). 5. Wöchnerinnen werden nach den Satzungen für Kranke und Arbeitslose unterstützt. Leider war auch diese wichtige Versammlung schwach besucht, was auf Interesslosigkeit der Kollegen zurückzuführen ist. Ist es unser Wille, unsere Lage zu verbessern, so ist die erste Parole: Besucht die Versammlungen! Nur hier ist es möglich, aufklärend zu wirken und Licht in die Reihen der Kollegen zu tragen. Deshalb, Kollegen, hinein in die Versammlungen, hinein in die Organisation, damit wir für die nächste Zukunft als festes Bollwerk dastehen und den Bäckermeistern entgegenrufen können: Bis hierher und nicht weiter!

Breslau. Am 14. April fand hier eine Bäckergesellenversammlung statt. Winger schilderte die schweren Kämpfe, welche die deutsche Arbeiterschaft und unsere Kollegen besonders in Südwestdeutschland augenblicklich auszufechten haben. An der Hand einer Statistik schilderte er eingehend die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Breslauer Bäckergesellen, welche ja unserer Kollegenchaft hinreichend bekannt sind. Hervorheben wollen wir nur nochmals, daß in fast 50 pZt. der Breslauer Bäckereien täglich über die gesetzliche Zeit hinaus gearbeitet wird.

Wärde die Polizei öfter kontrollieren und die Gesellen und Lehrlinge — nicht den Meister — ohne Beisein der Meister befragen, so würde die Ueberarbeit wohl eingeschränkt werden. Die Polizei sollte sich auch mehr um die armen Lehrlinge kümmern, welche nach zwölf- bis vierzehnstündiger Arbeitszeit noch mit dem Brotkorb auf der Straße herumlaufen müssen. Leider sind die Befragungen für diese Gesetzesübertreter so gering, daß es in vielen Fällen eher eine Prämie für Gesetzesübertretung darstellt. Den Gesellen und Lehrlingen wird, mit wenigen Ausnahmen, nichts für die Ueberstunden bezahlt. Um die große Arbeitslosigkeit im Bäckerberufe einzuschränken, wurde von der Organisation im Januar dieses Jahres an die hiesige Bäckervereinigung ein Antrag gestellt, die Zahl der Lehrlinge — die nirgends höher ist als in Breslau — etwas einzuschränken. Die Antwort, welche unserer Organisation — nach zirka drei Monaten — zugeht, ist der reine Hohn. Man höre: Es sind nicht zuviel Lehrlinge vorhanden, im Gegenteil, die Innung muß alles aufbieten, um die Zahl der Lehrlinge zu erhöhen, damit kein Gesellenmangel eintritt. Jeder fleißige Geselle kann Meister werden. Eine Arbeitslosigkeit unter den Breslauer Bäckergesellen gibt es nicht, denn Angebot und Nachfrage „hält sich die Wage“.

Das wagt der Innungsvorstand zu schreiben, wo hier die Arbeitslosigkeit so groß ist, daß auf jede offene Stelle zehn Arbeitslose entfallen! Allerdings kennen diese Herren nicht die Schattenseiten der Arbeitslosigkeit. Die meisten von ihnen sind immer „arbeitslos“, nur mit dem Unterschied, daß sie andere für sich arbeiten lassen. Dieses innungsmeisterliche Schriftstück ist außer von dem Innungsvorstand noch von den Gesellen-„Ausschuß“-Mitgliedern: Zimmermann, P. Hoffmann, Viol und Woitas, unterschrieben. (1)

In der Diskussion versuchte das Gesellenausschuß-Mitglied Hoffmann, die Innung sowie den Gesellenausschuß zu verteufeln. Von allen Seiten wurden darüber Pfui-Rufe laut. Unter dem Beifall der Versammlung fertigte Winger diesen „Gesellen-Vertreter“ ab. Es sprachen noch mehrere Redner im Sinne des Referenten. Folgende Resolution wurde bei fünf bis sechs Stimmen-Enthaltungen der „Schwarz-gelben Meistertruen“ angenommen:

„Die heute in den „Union“-Sälen tagende Versammlung Breslauer Bäckergesellen erkennt an, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den hiesigen Bäckereien dringend einer Verbesserung bedürfen. Der Vorstand der Zahlstelle Breslau des Verbandes der Bäcker und Konditoren wird deshalb beauftragt, die nötigen Vorarbeiten für eine Lohnbewegung einzuleiten und einer in nächster Zeit stattfindenden Versammlung Bericht zu erstatten. In der Erkenntnis, daß nur eine gute Organisation imstande ist, unsere berechtigten Forderungen zur Durchführung zu bringen, verpflichten sich die Anwesenden, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß sich alle noch fernstehenden Kollegen dem Bäcker- und Konditoren-Verbande anschließen. Die Versammlung protestiert gegen das verräterische Verhalten des Gesellenausschusses und spricht ihm das schärfste Mißtrauen aus.“

Hamburg-Altona. Unsere Mitgliedschaft beschäftigte sich in zwei Versammlungen, am 10. und am 17. April, mit den Aufgaben des Verbandstages respektive mit dem vom Hauptvorstand neu herausgegebenen Statutenentwurf und gleichzeitig mit der Aufstellung von Kandidaten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende Wickers unserer verstorbenen Kollegin Erna Beckmann, deren Andenken in üblicher Weise gelehrt wird. Sodann erläuterte Lehmann in längerer Ausführungen den neuen Statutenentwurf, auf die einzelnen Vor- und Nachteile, die er bringen würde, hinweisend. Nachdem dann die einzelnen Anträge verlesen, setzte eine lebhafteste Debatte ein. Hierdurch wie auch durch die zahlreich vorliegenden Anträge ist bewiesen, daß die Mitglieder an den Beschlüssen des diesjährigen Verbandstages ein lebhaftes Interesse haben. Während nun in der Diskussion auf der einen Seite höhere Unterstützungssätze verlangt wurden, wurde entgegengesetzt darauf hingewiesen, daß Unterstützungswesen wohl auszubauen, jedoch dürfe der Kampfcharakter einer Gewerkschaft darunter nicht leiden. Da die Zeit ziemlich vorgeschritten ist, mußte dieser Punkt vertagt werden. Es wurden dann die Kandidaten aufgestellt. Ein Antrag des Vorstandes, der besagt, daß jede Kandidatur einer Unterstützung von 25 Stimmen bedarf, wurde angenommen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, bei der Aufstellung der einzelnen Sektionen zu berücksichtigen. Als Kandidaten wurden dann folgende Kollegen aufgestellt: Walsmann, Weiskäcker, Bartels, Konditor- (Vadgehilfe), Daniels, Weiskäcker, Drewitz, Weiskäcker, F. Friedrichs, Weiskäcker, Gebhardt, Weiskäcker, Spitzmann, Grobbäcker, Lehmann, Gewerkschaftsangehöriger, Pappensagen, Fabrikbranche, Piesch, Grobbäcker, Schulz, Schiffsbäcker, Stubbe, Grobbäcker, Wickers, Weiskäcker.

In der Versammlung am 17. April wurde in der Diskussion über den Statutenentwurf fortgesetzt. Es wurde besonders bedauert, daß der Entwurf nicht jedem Mitgliede zur Verfügung gestanden habe. Die wenigsten Kollegen seien orientiert. Auch hielten viele Redner einen fünfzigprozentigen Aufschlag der Beiträge für zu hoch; denn für Hamburg würde ja hauptsächlich ein Beitrag von 75 % pro Woche in Betracht kommen. Nachdem Lehmann sich in seinem Schlußwort für oder gegen die einzelnen Anträge ausgesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten. Wickers wies dann nochmals auf die Delegiertenwahl hin und ersuchte, um eventuellen Wahlprotesten vorzubeugen, sich strikte an das Wahlreglement zu halten. Auch sei es Pflicht eines jeden Kollegen, sich an der Wahl zu beteiligen.

Nürnberg. Die Mitgliederversammlung am 16. April, die sehr gut besucht war, hatte folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Diesjähriger Verbandstag und Anträge hierzu; 2. Vorschläge zur Delegiertenwahl; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Zuerst erklärte Kollege Kämmermann, daß er einmalig an den Hauptvorstand hat berichten müssen, um endlich einmal einen kleinen Auszug des neuen Statutenentwurfs in die Fachzeitung zu bringen. (Anmerkung der Redaktion: Der „kleine Auszug“ — Leitartikel in Nummer 14 — war schon im Druck, als Kollege Kämmermann am 26. März im Auftrage der Nürnberger Mitgliederversammlung einen solchen anregte. Aus dem erlittenen Ansdreiben Kämmermanns vom 7. März in dieser Sache ging hervor, daß die Nürnberger Mitglieder den g a n z e n n e u e n Statutenentwurf abgedruckt wünschten, worauf allerdings geantwortet wurde, daß dies seitens des Verbandsvorstandes nicht beabsichtigt sei.) Punkt 1 wird zur Diskussion gestellt. §§ 1 bis 8 bleiben in der gestellten Fassung. Zu § 9 wird ein Antrag gestellt und auch angenommen, der lautet: „Auf dem Verbandstag den Antrag Levisig zu unterstützen.“ §§ 10 bis 13 bleiben in der gestellten Fassung. Zu § 14 spricht sich die Mehrzahl der Redner gegen jede Staffellungsbeiträge sowie überhaupt gegen jede Beitragserhöhung aus. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß in manchen Punkten noch gepakt werden kann.

Folgender Antrag, welcher an den Verbandstag gerichtet werden soll, findet fast einstimmige Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung beschließt, einer Beitragserhöhung nur dann zuzustimmen, wenn solche als Mittel zu einem bevorstehenden Kampf absolut notwendig erscheint, in keinem Fall aber einer Beitragserhöhung, die lediglich eine Erweiterung des Unterstützungswesens bezweckt.“ Die übrigen noch zu behandelnden Paragraphen werden bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt. Zur Delegiertenwahl werden vorgeschlagen: Kollege Baumgärtner, Hörner, Kämmermann, Rosenbauer, Schmidt, Heinrich und Dietrich; letzterer zog im Laufe der Woche seine Kandidatur zurück. Nachdem der Vorsitzende zur regen Beteiligung an der Delegiertenwahl aufgefordert hat, werden infolge vordergründiger Zeit die letzten Punkte zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt.

Wannheim. In zwei Versammlungen am 31. März und 14. April befaßte sich die hiesige Mitgliedschaft mit den Aufgaben des diesjährigen Verbandstages. Während in der ersten Versammlung Kollege Strobel in sehr ausführlicher Weise über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung des Verbandstages referierte und dabei besonders die Beitragsstaffelung und unsere Taktik bei den Lohnbewegungen einer eingehenderen Würdigung unterzog, setzte in der zweiten sofort die Diskussion über die zu stellenden Anträge ein. Kollege Amann begründete kurz die Anträge der Vorstandschaft, die sich auf die Regelung der Beiträge, auf die Unterstützungssätze und auf das Gauleitersystem bezogen. Kollege Bruggler hatte ebenfalls einige Anträge zu diesen Punkten eingebracht. Ferner wurde der Versammlung ein Antrag des Kollegen Rau in bezug auf Abschaffung des Vortreibmachens unterbreitet und Kollege Hamann stellte noch den Antrag, den Mitgliedschaften mehr Selbständigkeit einzuräumen. Nach äußerst lebhafter, aber rein sachlicher Debatte, bei welcher beinahe einstimmig die von der Hauptverwaltung vorgeschlagene Staffellung der Beiträge verworfen wurde, gelangten die Anträge der Vorstandschaft mit einigen Abänderungen zur einstimmigen Annahme. Der Antrag des Kollegen Hamann wurde mit dem Antrag betreffs Gauleiter verknüpft und der Antrag in Sache des Vortreibmachens einer Umänderung unterworfen. Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag, entspann sich nochmals eine ziemlich lebhafteste Diskussion, die damit endete, daß die Kollegen Wüttner und Rau aufgestellt wurden.

Schweinfurt. Am 13. April tagte in den „Vier Jahreszeiten“ eine öffentliche Bäckerverammlung; Referent: Kollege Haugg-Würzburg. Redner betonte die Notwendigkeit einer Organisation; auch die Schweinfurter Kollegen sehen jetzt allmählich ein, daß mit dem guten Einberneben zwischen Meistern und Gehilfen nichts erreicht wird. Er führte den Versammelten den ganzen Verlauf der Würzburger Lohnbewegung und deren günstigen Abschluß für die Kollegen vor Augen. Die Schweinfurter Kollegen mußten danach trachten, für sich das gleiche zu erringen. Dazu gehöre aber eine straffe Organisation; freiwillig gäben die Meister nichts. Wenn die Lebensmittel teurer geworden sind, dann müsse auch die Arbeitskraft des Bäckergehilfen höher bewertet werden; so wie jetzt könne es auf die Dauer nicht weitergehen. Schließlich zog der Redner noch einen Vergleich zwischen München und Würzburg. München habe zehn Jahre gekämpft und Würzburg zehn Jahre geschlafen. Den Unterschied merke man ganz genau in den Lohnverhältnissen beider Städte. Reicher Weisfall lohnte den Redner. Es wurden auch mehrere Kollegen in den Verband aufgenommen. — Darauf fand eine Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Gründung einer Zahlstelle am Orte befaßte. Alle Diskussionsredner waren sich einig, daß hiermit nicht länger zu warten sei; denn von 37 beschäftigten Gehilfen seien 21 organisiert und weitere Aufnahmen ständen in Aussicht. Hierauf wurde zur Gründung geschritten. Es wurde zunächst ein provisorischer Vorstand aus drei Personen gewählt, der bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Arbeiten zu verrichten hat. Haugg feuerte die Kollegen an, treu zur Fahne zu stehen, damit endlich auch einmal in Schweinfurt andere Verhältnisse Platz greifen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband wurde die Versammlung geschlossen.

Literarisches.

Ein Arbeiterliederbuch für Massengefang ist soeben im Verlage der Dortmund „Arbeiter-Zeitung“ (A. Gerich, Dortmund, Kiehlstr. 5) erschienen; es ist 32 Seiten stark und kostet gebunden nur fünf Pfennig. Politische und gewerkschaftliche Organisationen erhalten es bei Partiebezug noch wesentlich billiger. Das kleine Liederbuch ist aus den Bedürfnissen des Wahlrechtskampfes heraus geboren — aber außer Wahlrechtsliedern enthält es auch die bekanntesten sonstigen Proletarierlieder, Maffellieder, Lieder für Gewerkschaften usw. usw. In wenigen Wochen sind schon zirka 10000 Exemplare dieses kleinen Heftchens verkauft — der deutlichste Beweis, wie sehr es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Bei sehr zahlreichen Demonstrationen der letzten Wochen hat uns das Liederbuch schon treffliche Dienste geleistet — mit seiner Hilfe lernen unsere Massen endlich wieder den Massengefang — dies wichtige und in seiner anfeuernden, begeisterten Wirkung gar nicht hoch genug zu schätzende Kampfmittel. Besonders die bevorstehende Maffeierversammlung wird dem roten Heftchen ohne Zweifel zahllose neue Freunde gewinnen.

Eine gemeinverständliche Schrift über den Halleischen Kometen und über Kometen überhaupt ist soeben im Verlage von Kaden & Comp. in Dresden erschienen. Sie trägt den Titel: Kometen — Wissenschaft und Aberglaube — ist mit nicht weniger als 28 astronomischen und kulturgeschichtlich bemerkenswerten Bildern und zwei feinen Bildnissen geschmückt und von Fritz Dübel und Franz Diederich gemeinsam verfaßt. Der Inhalt dieses Kometenbuches, das 120 Seiten stark ist, ist reich genug, und manchen wird es besonders interessieren, zu hören, daß für den Zweck des Buches aus einer großen Menge alter Kometenschriften höchst reizvolle Einzelheiten geschöpft wurden. Auch eine ganze Reihe anderswo noch nicht gebrachter Bilder, die für die abergläubischen Vorstellungen vergangener Jahrhunderte sehr bezeichnend sind, ferner zwei ausgezeichnete Bildnisse, eins von Halle und das andere von Palis, sind beigegeben worden, von denen das erste noch nirgends für Buchzwecke verwendet, das andere nach einer Zeichnung gefertigt wurde, die bisher überhaupt noch nicht öffentlich bekannt war. So hat das Kometenbuch Eigenschaften genug, sich überall gute Freunde zu erwerben. Und wohlfeil ist es durchaus: es kostet nur M. 1.